

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow,
Krackow, Löcknitz, Nadrensee, Stadt Penkun,
Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 1

14. März 2006

Nr. 03

2. Bergholzer Ostermarkt

Da der Ostermarkt im vergangenen Jahr ein voller Erfolg war, veranstaltet die Trachtenstube Bergholz in diesem Jahr wieder einen Ostermarkt. Er findet am 8. April 2006 am Trachtenmuseum in Bergholz statt. Die Erwachsenen erwartet neben Markt und Trödelmarkt ein großes Kulturprogramm am Nachmittag. Für unsere Kleinsten stehen wieder Osterkörbchen bereit, die es zu suchen gilt. Kindermaskerade, eine Mal- und Bastelstraße, ein Wissensquiz und Spiele werden auch vorbereitet. Neben dem Trödelmarkt für Erwachsene möchten wir in diesem Jahr einen Trödelmarkt für unsere Kleinsten gestalten. Hier können Kinder ihr nicht mehr benötigtes Spielzeug tauschen oder verkaufen.

Für das leibliche Wohl wird natürlich auch gesorgt. In diesem Zusammenhang möchten wir noch interessierte Händler bitten, sich unter der Telefonnummer 039754/20745 oder 0171/8388675 zu melden.

Programm:

- 13.00 Uhr Eröffnung durch Johanne de Berckholte
- 14.00 Uhr Historische Modenschau
- 14.30 Uhr Mudder Schmolten
- 15.00 Uhr Blasmusik
- 16.00 Uhr Countryladies (Westertanzgruppe Wilsickow)
- 17.00 Uhr Preisverteilung für Wissensquiz usw.

Trachtenstube Bergholz



Der Heimat- und Burgverein Löcknitz e. V. lädt ein zum

4. Ostermarkt

am 08.04.2006 am Löcknitz Burgturm • ab 14.00 buntes Markttreiben
Der Osterhase und die alteingesessenen Burgbewohner begrüßen die Gäste und laden ein zum Verweilen, Schauen und Kaufen.

Auf die Besucher wartet wieder ein buntes Unterhaltungsprogramm.
Um 15.00 Uhr spielt die Pasewalker Puppenbühne „Kasper und das Krokodil“.
Ein Osterfeuer wird den Tag beenden.
Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt.
Den genauen Ablauf entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Elektro
Hildebrandt

seit 1987 im Dienste des Kunden

Sonderaktion
Mo-So 10.00-19.00 Uhr
Verkauf von Restposten
(Geräte, Leuchten, E-Material)
zu Aktionspreisen

⚡ Elektroinstallation jeder Art
⚡ Planung, Beratung,
Reparatur und Verkauf

Elektromeister Horst Hildebrandt
Buchholz 35, 17375 Ahlbeck, Tel. 039775/20 150, Fax 039775/20 245

Fliesenhandel ganz in Ihrer Nähe!
Über 200 verschiedene Fliesen,
Kleber, Silikon, ... + Lieferung

Jeden Sa 9.00-16.00 Uhr geöffnet
oder nach Terminvereinbarung.

KABau
Meisterbetrieb

Kutzerow 27 • 17337 Uckerland
Tel./Fax: (03 98 53) 6 49 85 • Mobil: 0151-19 128 916

Super Angebot!

Ab sofort wieder

lebende, verschiedene Angelköder,
Anfütterungsmittel und ein
erweitertes, preiswertes Angelzubehör
für das Hochseeangeln erhältlich.

Schauen Sie mal rein:
Angel- und Fernsehfachgeschäft
Wilfried Richter
17328 Penkun, Kupferstr. 2, Tel./Fax: (039751) 60 504

Fenster- und Türensyste
Silke Harting

Tel.: (039754)51 99 81 • Fax: (039754)51 99 83
17321 Löcknitz • Werksiedlung 14

- Kunststofffenster- und türen aus eigener Produktion
- Rollläden • Vordächer
- Fliegengitter • Jalousien
- Innentüren • Tore • Zargen

Montageservice und Trockenbau
Bernhard Walter

Tel.: (039754)51 99 82 • Fax: (039754)51 99 83

ELEKTRO
hobom

17321 Löcknitz • Straße der Republik 13
Tel.: (039754) 21 120 • Fax: (039754) 22 071

Verkauf, Service, Beratung

Besuchen Sie unser:

- Elektroreparaturen von Haushaltsgeräten, auch Kühltechnik
- Ladengeschäft mit weißer Ware, Elektrohaushaltsgeräten und Geschenkartikeln
- Elektroinstallation
- Küchenstudio

Dachdecker
Dachklempner
Blitzschutz



Löcknitz GmbH
Geschäftsführer: G. Preisitsch
17321 Löcknitz • Straße der Republik 14a
Tel./Fax: (039754) 20 361
Tel.: (039754) 20 367 • Fax: (039754) 20 366

Rechtsanwaltskanzlei
Andreas Martin

Kanzlei Löcknitz
Chausseestr. 79
17321 Löcknitz
Tel.: (039754) 52 884
Fax: (039754) 52 885

Kanzlei Stettin
al. Wojska Polskiego 5/1
70-470 Szczecin
Tel.: (004891) 81 42 500
Fax: (004891) 81 42 504

Arbeitsrecht
Verkehrsrecht
Familienrecht

Wirtschaftsrecht
Grundstücksrecht

Sparkassen-Finanzgruppe



Einkaufen leicht gemacht.
Mit dem Sparkassen-Privatkredit.



Genießen Sie die Freiheit, sich etwas leisten zu können. Der Sparkassen-Privatkredit ist die clevere Finanzierung für Auto, Möbel, Computer, Reisen und vieles mehr. Mit günstigen Zinsen, kleinen Raten und schneller Bearbeitung gehen Ihre Träume in Erfüllung. Wenn's um Finanzierung geht - www.sparkasse-ucker-randow.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

Merkblatt des Landkreises Uecker-Randow zur Vogelgrippe

vom 24.02.2006

In der 7. Kalenderwoche 2006 wurde in Mecklenburg-Vorpommern das Vogelgrippevirus H5N1 bei Wildgeflügel festgestellt. Im Landkreis Uecker-Randow ist bisher **kein positiver Befund** bei Wildgeflügel festgestellt worden.

Zur Verhinderung der Ausbreitung des Vogelgrippevirus wurde der Landkreis Uecker-Randow am 20.02.2006 zur Geflügelpest-Überwachungszone erklärt. Bei infizierten Tieren befindet sich das Virus hauptsächlich in den Atemwegen, der Körperflüssigkeit bzw. im Kot und kann durch direkten Kontakt bzw. durch Einatmen übertragen werden.

Um einer möglichen Übertragung auf den Menschen und Nutztiere vorzubeugen, ist Folgendes zu beachten:

1. Beim Auffinden toter oder kranker Vögel und Geflügel halten Sie sicheren Abstand zu den Tieren und zum Tierkot. Fassen Sie die Tiere nicht an. Informieren Sie Ihre Kinder entsprechend.
2. Melden Sie den Fundort des Tieres der Polizei (110), der Kreisleitstelle (03973/210000) oder dem zuständigen Ordnungsamt Ihrer Stadt/Amtsverwaltung.

3. Beachten Sie die Absperrmaßnahmen der eingesetzten Behörden.
4. Als Geflügelhalter beachten Sie das Aufstallungsgebot für das Geflügel. Sie sind verpflichtet, **unverzüglich** Ihrer Anzeigepflicht nachzukommen. Die Anzeige ist an das Veterinäramt des Landkreises Uecker-Randow zu richten. Insbesondere Kinder sollten keinen Zutritt zu Geflügelstallungen haben.
5. Halten Sie Ihren Hund an der Leine, damit er nicht mit toten Vögeln in Berührung kommt.
6. Die deutschen Nutzgeflügelbestände sind derzeit frei von Vogelgrippe. Geflügelfleisch und Eier sollten trotzdem vorsorglich nur gut durchgekocht bzw. durchgebraten verzehrt werden.
7. Das Bürgertelefon der Landesregierung ist täglich von 08.00 bis 18.00 Uhr unter 0385/588-6665 bzw. -6666 besetzt.

Verendetes Geflügel ist dem Veterinäramt (03973/2550), der Kreisleitstelle (03973/210000) oder der Polizei (110) zu melden. Das tote Geflügel ist nicht anzufassen.

Bekanntmachung

Anordnung zum Schutz vor einer Verbreitung des Virus der Geflügelpest Tierseuchenverfügung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Februar 2006 (Az.: VI 520 7211.2-6)

Zum Schutz vor einer Verbreitung des Virus der Geflügelpest wird nach § 79 Abs.4

in Verbindung mit § 17 Abs.1 Nr. 6 sowie den §§ 18, 19 Abs. 1 und 3, § 21 Abs.1 des Tierseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S.1260, 3588), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2617) geändert worden ist, bis zum In-Kraft-Treten einer entsprechenden Bundesverordnung Folgendes angeordnet:

1. Wer Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (Geflügel) hält, hat diese bis zum Ablauf des 30. April 2006 in geschlossenen Ställen zu halten.
2. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit nach § 76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a des Tierseuchengesetzes geahndet.
3. Im öffentlichen Interesse wird nach § 80 Abs.2 Satz 1 Nr.4 der Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung angeordnet.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 15. Februar 2006 in Kraft. Ihre Aufhebung wird gesondert bekannt gegeben.

Begründung:

In mehreren Ländern Europas ist der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt worden. Das Tierseuchenge-

schehen zeigt starke Ausbreitungstendenz. In Mecklenburg-Vorpommern sind nunmehr tote Schwäne aufgefunden worden, die mit dem Virus der Geflügelpest infiziert sind.

Es besteht die konkrete Gefahr, dass die Zugvögel, die die Futter- und Rastplätze in Mecklenburg-Vorpommern nutzen, die Seuche weiter verbreiten. Freiland- und Auslaufhaltungen sind besonders gefährdet. Zur Verhinderung einer Verbreitung der Seuche ist deshalb die Aufstallung des Hausgeflügels geboten.

Vorliegend handelt es sich um ein Seuchengeschehen, bei dem unverzüglich gehandelt werden muss. Jedes Zuwarten erhöht die Gefahr einer Verbreitung der Tierseuche ganz erheblich. Daher kann Rechtsmitteln gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung zugebilligt werden.

Diese Allgemeinverfügung bleibt solange in Kraft, bis das erhöhte Tierseuchenrisiko nicht mehr besteht. Deshalb muss das Geflügel für die gesamte Zeit des Frühjahrsvogelzugs in geschlossenen Ställen gehalten werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Klage bei dem

Verwaltungsgericht Schwerin
Wismarsche Straße 323
19055 Schwerin


schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der
Geschäftsstelle erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann bei
dem Verwaltungsgericht Schwerin der Antrag auf Wieder-
herstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.
Der Antrag ist auch vor Erhebung der Klage zulässig.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Blankensee

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 02.02.2006
die Haushaltssatzung der Gemeinde Blankensee für das
Haushaltsjahr 2006 beschlossen.
Dieser Beschluss wird hiermit laut § 48 Abs. 3 Kommunal-
verfassung M-V bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der
Dienststunden öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Chaus-
seestraße 30, im Zimmer 31 aus.


Dreßler
Bürgermeister



Blankensee, den 02.02.2006

Haushaltssatzung der Gemeinde Blankensee für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der
Gemeindevertretung am 02.02.2006 folgende Haushalts-
satzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	354.200,00 Euro
in der Ausgabe auf	354.200,00 Euro
2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	66.600,00 Euro
in der Ausgabe auf	66.600,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 Euro
davon für Zwecke der Umschuldung 0,00 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigung auf 0,00 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
auf 35.000,00 Euro

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festge-
setzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.


- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 280 v.H.

§ 4

entfällt

§ 5

- Die Entscheidung über die Aufnahme von Kassenkrediten
wird auf den Kämmerer des Amtes Löcknitz-Penkun übertra-
gen. Der Kämmerer wird ermächtigt, über die Leistungen von
über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu entscheiden
- a) bis zur Höhe von 500,00 Euro
 - b) in unbegrenzter Höhe
 - bei haushaltsinternen Zahlungsvorgängen,
 - in Fällen, bei denen die Mehrausgaben in voller Höhe
durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben ge-
deckt wird, für die haushaltsrechtlich nicht bereits eine
Zweckbindung angeordnet ist,
 - bei der Kreis-, Amts- sowie Gewerbesteuerumlage
für Mehrausgaben, die sich aufgrund der gesetzlich
vorgeschriebenen Abrechnung ergeben.
 - c) Für die Gemeinde gilt als über- bzw. außerplanmäßi-
ge Ausgabe als unerheblich ein Betrag in Höhe von
500,00 Euro


(Bürgermeister)



Blankensee, den 02.02.2006

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Glasow

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 24.01.2006
die Haushaltssatzung der Gemeinde Glasow für das Haus-
haltsjahr 2006 beschlossen.
Dieser Beschluss wird hiermit laut § 48 Abs. 3 Kommunal-
verfassung M-V bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der
Dienststunden öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Chaus-
seestraße 30, im Zimmer 31 aus.


Bürgermeister



Glasow, den 24.01.2006

Haushaltssatzung der Gemeinde Glasow für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung am 24.01.2006 folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

- | | | |
|----|------------------------|-----------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 226.100,00 Euro |
| | in der Ausgabe auf | 226.100,00 Euro |
| 2. | im Vermögenshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 50.700,00 Euro |
| | in der Ausgabe auf | 50.700,00 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0,00 Euro |
| | davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 Euro |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf | 0,00 Euro |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 20.000,00 Euro |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 200 v.H. |

§ 4
entfällt

§ 5

Die Entscheidung über die Aufnahme von Kassenkrediten wird auf den Kämmerer des Amtes Löcknitz-Penkun übertragen. Der Kämmerer wird ermächtigt, über die Leistungen von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu entscheiden

- a) bis zur Höhe von 500,00 Euro
- b) in unbegrenzter Höhe
 - bei haushaltsinternen Zahlungsvorgängen,
 - in Fällen, bei denen die Mehrausgaben in voller Höhe durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt wird, für die haushaltsrechtlich nicht bereits eine Zweckbindung angeordnet ist,
 - bei der Kreis-, Amts- sowie Gewerbesteuerumlage für Mehrausgaben, die sich aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Abrechnung ergeben.
- c) Für die Gemeinde gilt als über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe als unerheblich ein Betrag in Höhe von 500,00 Euro

Glasow, den 24.01.2006



E. W. W. W.
(Bürgermeister)

Jahresrechnung der Gemeinde Blankensee für das Haushaltsjahr 2004 Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfer des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage 1

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 02.02.2006 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2004 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2004 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluß wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2004 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Blankensee, den 02.02.2006



[Signature]
Bürgermeister

Haushaltsrechnung 2004 Feststellung des Ergebnisses – 06 Blankensee

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	220.216,48	91.224,81	311.441,29
Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- 0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 0,14	0,00	0,14
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	= 220.216,34	91.224,81	311.441,15
Soll-Ausgaben	220.216,34	91.224,81	311.441,15
(Darin enthalten Überschuß:§39 Abs 3 Satz 2 GemHVO)	(47.844,39)	(0,00)	(0,00)
Neue Haushaltsausgabereste	+ 0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	- 0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kassen-Ausgabereste	- 0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	= 220.216,34	91.224,81	311.441,15
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.)	0,00	0,00	0,00

Löcknitz, den 22.02.2005

Amt Löcknitz-Penkun
Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert, Leitende Verwaltungsbeamtin



Schmidt, Kämmerer

Jahresrechnung der Gemeinde Mewegen für das Haushaltsjahr 2004 Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfer des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 schließt wie folgt ab:
siehe Anlage 1

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 30.01.2006 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2004 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2004 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluß wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2004 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Bürgermeister
Rothenklempenow,
den 30.01.2006

Haushaltsrechnung 2004 Feststellung des Ergebnisses – 10 Mewegen

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	253.649,14	142.964,41	396.613,55
Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- 0,00	83.221,00	83.221,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 0,02	0,00	0,02
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	= 253.649,12	59.743,41	313.392,53
Soll-Ausgaben	253.649,12	166.607,06	420.256,18
(Darin enthalten Überschuß:§39 Abs 3 Satz 2 GemHVO)	(40.077,55)	(36.127,44)	(36.127,44)
Neue Haushaltsausgabereste	+ 0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	- 0,00	106.863,65	106.863,65
Abgang alter Kassen-Ausgabereste	- 0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	= 253.649,12	59.743,41	313.392,53
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.)	0,00	0,00	0,00

Löcknitz, den 22.02.2005

Amt Löcknitz-Penkun
Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert, Leitende Verwaltungsbeamtin



Schmidt, Kämmerer

**Jahresrechnung der Gemeinde Pampow für das Haushaltsjahr 2004
Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe**

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfer des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 schließt wie folgt ab: siehe Anlage 1

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 02.02.2006 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2004 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2004 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluß wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2004 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

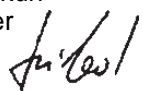
Blankensee, den 02.02.2006


Bürgermeister 

Haushaltsrechnung 2004 Feststellung des Ergebnisses – 11 Pampow

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	179.202,78	253.087,25	432.290,03
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	134.700,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	0,04	0,04
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	179.202,74	387.787,25
Soll-Ausgaben	179.202,74	215.787,25	394.989,99
(Darin enthalten Überschuß: §39 Abs 3 Satz 2 GemHVO)	(26.779,95)	(33.683,68)	(33.683,68)
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	172.000,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	0,00
Abgang alter Kassen-Ausgabereste	-	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	179.202,74	387.787,25
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.)	0,00	0,00	0,00

Löcknitz, den 22.02.2005

Amt Löcknitz-Penkun
Der Amtsvorsteher
im Auftrag 
Siebert, Leitende Verwaltungsbeamtin


(Siegel)


Schmidt, Kämmerer

**Jahresrechnung der Gemeinde Rothenklempenow für das Haushaltsjahr 2004
Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe**

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfer des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 schließt wie folgt ab: siehe Anlage 1

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 30.01.2006 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2004 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2004 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluß wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2004 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rothenklempenow, den 30.01.2006


Bürgermeister 

Haushaltsrechnung 2004 Feststellung des Ergebnisses – 14 Rothenklempenow

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	435.910,16	275.458,57	711.368,73
Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- 0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 7,96	0,00	7,96
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	= 435.902,20	275.458,57	711.360,77
Soll-Ausgaben	435.902,20	235.808,57	671.710,77
(Darin enthalten Überschuß:§39 Abs 3 Satz 2 GemHVO)	(155.128,77)	(76.259,27)	(76.259,27)
Neue Haushaltsausgabereste	+ 0,00	40.000,00	40.000,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	- 0,00	350,00	350,00
Abgang alter Kassen-Ausgabereste	- 0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	= 435.902,20	275.458,57	711.360,77
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.)	0,00	0,00	0,00

Löcknitz, den 22.02.2005

Amt Löcknitz-Penkun
Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert, Leitende Verwaltungsbeamtin



(Siegel)

Schmidt, Kämmerer

Jahresrechnung der Gemeinde Glasow für das Haushaltsjahr 2004 Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Glasow geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage 1

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 24.01.2006 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2004 unter Vorbehalt der Jahresrechnung 2005 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2004 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluß wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2004 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Glasow, den 03.02.2006

Bürgermeister


Gemeinde Glasow Haushaltsrechnung für das Jahr 2004 Feststellung des Ergebnisses

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
		€	€	€
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	281.478,46	70.882,44	352.360,90
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	19.985,00	19.985,00
3.	./ Abgang Alter Haushaltseinnahmereste	-	184.669,27	184.669,27
4.	./ Abgang Alter Kasseneinnahmereste	393,88	0,00	393,88
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	281.084,58	96.131,31	377.215,89
6.	Soll-Ausgaben	281.084,58	96.131,31	377.215,89
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	6.649,00	6.649,00
8.	./ Abgang Alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
9.	./ Abgang Alter Kassenausgabereste	0,00	4.444,95	4.444,95
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	281.084,58	-93.801,83	187.282,75
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

**Jahresrechnung der Stadt Penkun für das Haushaltsjahr 2004
Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe**

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage 1

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 14.12.2005 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2004 unter Vorbehalt der Jahresrechnung 2005 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2004 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluß wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2004 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Penkun, den 12.01.2006


Bürgermeister 

**Stadt Penkun
Haushaltsrechnung für das Jahr 2004
Feststellung des Ergebnisses**

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
		€	€	€
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	1.692.548,45	2.555.688,22	4.248.236,67
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	270.593,00	270.593,00
3.	./. Abgang Alter Haushaltseinnahmereste	-	52.987,00	52.987,00
4.	./. Abgang Alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	1.692.548,45	2.773.294,22	4.465.842,67
6.	Soll-Ausgaben	1.692.548,45	2.681.001,44	4.373.549,89
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	270.422,21	270.422,21
8.	./. Abgang Alter Haushaltsausgabereste	0,00	179.756,31	179.756,31
9.	./. Abgang Alter Kassenausgabereste	0,00	-1.626,88	-1.626,88
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	1.692.548,45	2.773.294,22	4.465.842,67
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Glasow

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung und § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 24.01.2006 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Reinigungspflichtige Straßen

- (1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straße sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.
- (2) Reinigungspflichtig ist die Gemeinde Glasow. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach der Maßgabe der §§ 2 und 4 übertragen wird.

§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:
 1. a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf
 - b) Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers
 2. Zusätzlich zu den in Nummer 1 genannten Straßenteilen die Hälfte der Fahrbahn einschließlich Fahrbahnrippen und Bordsteinkanten.
- (2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht
 1. den Erbbauberechtigten,
 2. den Nießbraucher, sofern er das ganze Grundstück selbst nutzt,

3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.
- (3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.
- (4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Glasow mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.
- (5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

§ 3 Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht umfaßt die Säuberung der in § 2 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Rasenflächen sind zu mähen. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbelege schädigen.
- (2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung in Straßenbereichen eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.
- (3) Grundsätzlich sind die Straßenteile 14tägig zu reinigen. Art und Umfang der Reinigung richten sich im übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden. Autowracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

§ 4 Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

- (1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:
 1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist,
 2. die halbe Breite verkehrsberuhigter Straßen.
- (2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:
 1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz, zu streuen. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee

und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.

2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so daß die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.
 3. Schnee ist in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.
 4. Glätte ist in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Auftauende Mittel dürfen nicht eingesetzt werden.
 5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.
- (3) § 3 Abs. 2 bis 5 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

§ 5 Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

- (1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen und Wegegesetzes (StrWG M-V) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Anderenfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit dies zumutbar ist.

§ 6 Grundstücksbegriff

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Steuer befreit wäre.
- (2) Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.
- (3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder

von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 genannten Straßenflächen nicht im erforderli-

chen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 6 in Verbindung mit § 50 StrWG M-V verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße geahndet werden

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Glasow, den 24.01.2006

Zweigler

(Zweigler)
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Das Bodenordnungsverfahren Nadrensee ist mit Beschluss vom 09.12.2005 eingeleitet worden. Alle Eigentümer von Grundstücken und Erbbauberechtigte sind Kraft Gesetzes Teilnehmer am Bodenordnungsverfahren und bilden die **Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Nadrensee** als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Teilnehmergeinschaft hat nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes (§ 21) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3987 ff), unter Leitung der Flurneuordnungsbehörde, den Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu wählen.

Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Vordrucke der Vollmachtsurkunde sind beim Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof, Bergstraße 13, 17379 Ferdinandshof anzufordern.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer hat – ohne Rücksicht auf den Wert seiner Beteiligung – nur eine Stimme; das gilt auch für den

Bevollmächtigten, selbst wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer und haben somit nur eine Stimme.

Zu dem Termin der Wahl des Vorstandes

am: **04. April 2006**
um: 18.00 Uhr
im Saal der Gaststätte
Dorfstr. 35
in 17329 Nadrensee

lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Ferdinandshof, den 16.02.2006



Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof
-Flurneuordnungsbehörde-
Bergstraße 13, 17379 Ferdinandshof

Im Auftrag

gez. Christensen



Ausgefertigt:
Amt für Landwirtschaft
Ferdinandshof
Ferdinandshof, den 21. Feb. 2006

Im Auftrag
i. A. gez. Dietrich

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Krackow

Betreff: Bekanntmachung der Klarstellungssatzung mit Abrundung der Gemeinde Krackow/OT L e b e h n nach § 34 Abs. 4 Ziffer 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krackow hat am 28.04.2005 in öffentlicher Sitzung die Klarstellungssatzung mit Abrundung der Gemeinde Krackow/OT Lebehn beschlossen.

Die Klarstellungssatzung mit Abrundung der Gemeinde Krackow/OT Lebehn wird hiermit bekanntgemacht und tritt am Tage nach der bewirkten Bekanntmachung in Kraft.

Die Klarstellungssatzung mit Abrundung kann einschließlich ihrer Begründung von jedermann ab diesem Tag im

Amt Löcknitz-Penkun, in Löcknitz, Chausseestraße 30, Bauamt und in Penkun, Stettiner Tor 2, Bauamt

während der Sprechzeiten des Bauamtes

Montag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Jedermann kann die Klarstellungssatzung mit Abrundung und ihre Begründung einsehen und Auskunft über deren Inhalt verlangen.

Eine Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB sowie § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. August 2000 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Da-

bei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe ist eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Krackow, den 30.01.2006

Gemeinde Krackow


(Hopfinger)
Bürgermeister



Bekanntmachung

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Löcknitz hat in seiner Sitzung vom 08.12.2005 den Beschluss 16 über eine Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) wie folgt gefasst:

Der Gemeinde Löcknitz wird im Wege der Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 BauGB zum 14.12.2005 eine Teilfläche der Ordnungs-Nr. 11 zugeteilt. Die Fläche hat eine Größe von 362 m².

Gemäß § 76 BauGB in der derzeit geltenden Fassung können mit Einverständnis der betroffenen Rechtsinhaber die Eigentums- und Besitzverhältnisse für einzelne Grundstücke sowie andere Rechte nach den §§ 55 bis 62 geregelt werden, bevor der Umlegungsplan aufgestellt ist. Die §§ 70 bis 75 gelten entsprechend.

Begründung:

Die Gemeinde Löcknitz hat mit dem Datum vom 05.12.2005 einen Antrag auf Vorwegnahme der Entscheidung für eine Teilfläche aus dem jetzigen Flurstück 113 gestellt.

Der Gemeinde Löcknitz liegt ein Kaufantrag für 362 m² vor. Die Erwerber beabsichtigen, noch im Kalenderjahr 2005 den entsprechenden Bauantrag zu stellen.

Das neu gebildete Grundstück befindet sich auf den eingeworfenen Flächen der Gemeinde. Insofern ist eine Vorwegnahme der Entscheidung im Einklang mit den Vorschriften

des BauGB, wonach möglichst Flurstücke in gleicher Lage zugeteilt werden sollen.

Die Erschließung wird durch die vorzeitige Besitzeinweisung der Gemeinde in die Erschließungsflächen gewährleistet. Betroffen von der Maßnahme ist das Flurstück 113. Die o. g. Zuteilungsfläche hat eine Größe von 362 m².

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Die Vorwegnahme der Entscheidung für die betroffene Fläche erfolgt mit Einverständnis und auf Antrag der Gemeinde. Rechte anderer sind nicht betroffen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen den Beschluss zur Vorwegnahme der Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch durch die Beteiligten erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Gemeinde Löcknitz, Dipl.-Ing. (FH) Petra Zeise, Papendorfer Chaussee 2, 17309 Pasewalk einzulegen.

Wird die Widerspruchsfrist durch einen Bevollmächtigten eines Beteiligten versäumt, so wird dessen Verschulden dem Beteiligten zugerechnet.

Löcknitz, den 05.01.2006

P. Zeise
Geschäftsführerin



Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern vom 27.01.2006

Die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Glasow hat den Antrag gestellt, die im Maßnahmenplan Teil VII dargestellten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im genannten Bodenordnungsverfahren im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes zu bauen.

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c des UVPG in Verbindung mit Nummer 16.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben

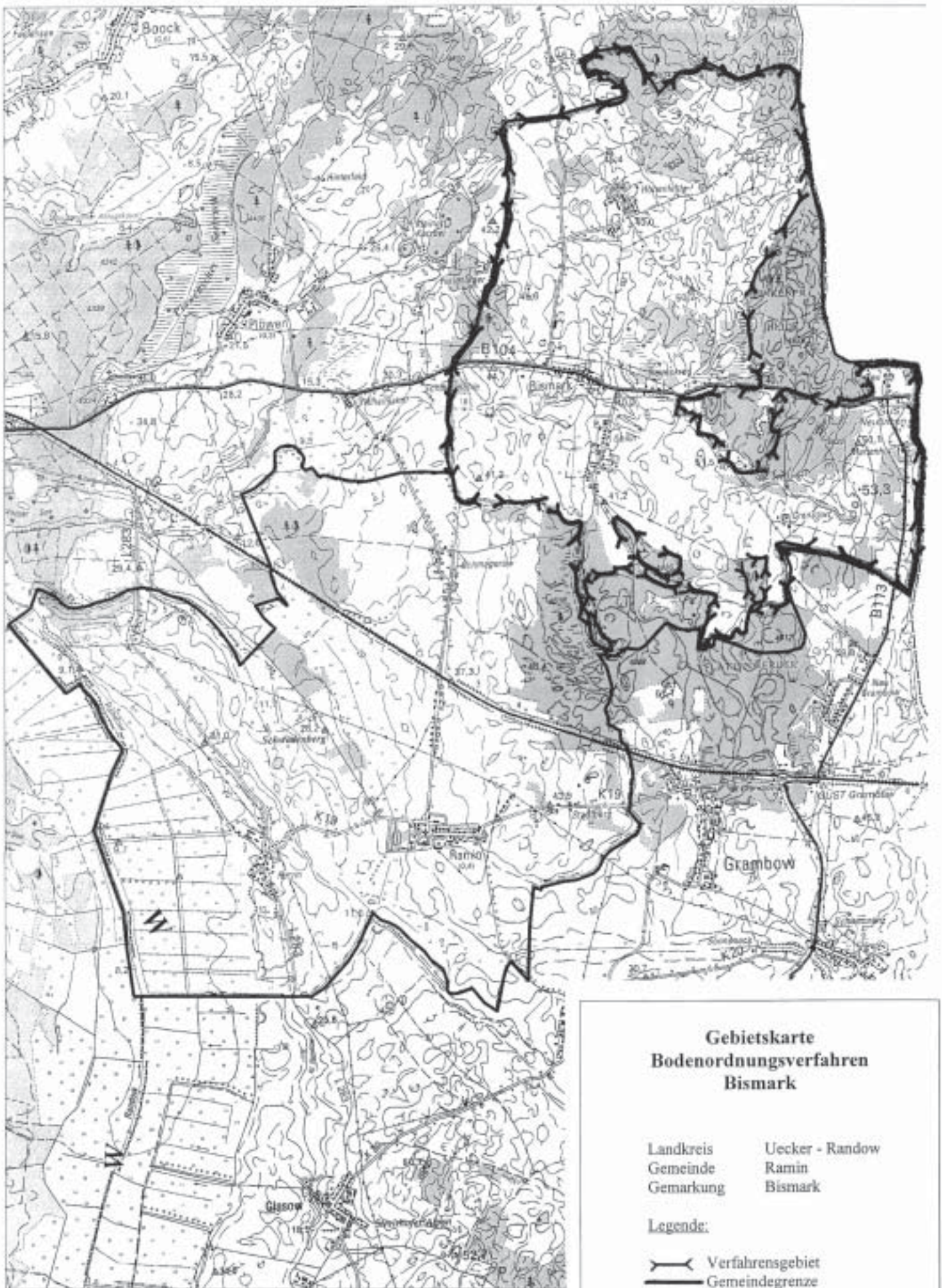
keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in Verbindung mit dem Flurbereinigungsgesetz entscheiden.

gez. Reimann





Jahresabschluss 2004

Bekanntmachung der Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH – Torgelow „OAS“

1. Die WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 sowie des Lageberichts des Geschäftsführers der OAS Pasewalk GmbH - Torgelow folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. m. § 15 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ferner haben wir nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen zu erheben und bestätigen dies durch folgenden Prüfungsvermerk gemäß § 16 Abs. 4 KPG:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Schwerin, den 13. Mai 2005

WIBERA
Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hausmann
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Dr. Görlitz
Wirtschaftsprüfer

2. Der Landesrechnungshof teilte mit Schreiben vom 02.02.2006 zur Prüfung des Jahresabschlusses 2004 der OAS Pasewalk GmbH - Torgelow folgendes mit:

„Anliegend wird der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 in zweifacher Ausfertigung übersandt.

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach cursorischer Prüfung frei (§ 16 Abs.3 KPG).

Er macht unter Bezugnahme auf die analog geltenden Regelungen der EigVO M-V darauf aufmerksam, dass für die gemeinsame Gesellschaft (OAS) nach der Verschmelzung (GABS/DUBS auf den 1. Januar 2004) kein durch die Gesellschafter beschlossener Wirtschaftsplan vorlag (Tz. 54, ET Tz. 1, Anlage XI S. 4).“

3. In der Gesellschafterversammlung vom 28.06.2005 erfolgte die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2004.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2004 wurde genehmigt. Das Geschäftsjahr 2004 schloss mit einem Jahresüberschuss von 50.546,91 € ab, der auf neue Rechnung vorzutragen ist.

4. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2004 werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe an für 14 Tage in den Geschäftsräumen der Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH – Torgelow „OAS“

OAS Pasewalk GmbH
Borkenstraße 16a
17358 Torgelow

öffentlich ausgelegt.

Torgelow, den 14.02.2006

Jörg Zimmermann
Geschäftsführung



Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren Bismark, Landkreis Uecker-Randow

Ladung zur Bekanntgabe des Nachtrages I zum Bodenordnungsplan und zur Erläuterung der neuen Feldeinteilung sowie zum Anhörungstermin

Im o.g. Bodenordnungsverfahren wird gemäß § 59 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) vom 03. Juli 1991 (BGBl. I, S. 1418) zuletzt geändert durch Artikel 7 Abs. 45 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I Seite 1149) i.V.m. § 59 Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I, S. 3987 ff) der Termin zur Erläuterung der durch den Nachtrag I geänderten neuen Feldeinteilung, zur förmlichen Bekanntgabe des Nachtrages I zum Bodenordnungsplan und der Anhörungstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen (im folgenden Planbekanntgabetermin) festgesetzt, zu dem die Beteiligten am Nachtrag I hiermit geladen werden.

Der Nachtrag I zum Bodenordnungsplan Bismark vom 22.02.2006 wurde gemäß § 60 FlurbG aus folgenden Gründen aufgestellt:

1. Erledigung von Widersprüchen
2. Notwendige Planänderungen durch begründeten Widerspruch anderer Beteiligter
3. Einarbeitung von Veränderungsmitteilungen des Grundbuchamtes
4. Änderungen durch die Bereinigung von Katasterfehlern
5. Änderungen durch zwischenzeitlich erfolgte teilweise Neubestimmung der Verfahrensgrenze durch die Katasterverwaltung
6. Änderung der Abfindung aufgrund zwischenzeitlich erklärten Verzichts auf Landabfindung
7. Andere erforderliche Änderungen

Beteiligte sind die Ordnungsnummern 4, 5, 7, 9, 12, 19, 21, 26, 32, 38, 41, 46, 47, 48, 52, 59, 62, 65, 66, 73, 76, 82, 83, 86, 91, 99, 102, 106, 107, 110, 113, 118, 125, 130, 131, 141, 143, 144, 152, 168, 170, 182, 185, 186, 201, 209, 211, 212, 213, 215, 216 217, 300 sowie die von diesem Nachtrag betroffenen Nebenbeteiligten.

Beteiligte sind:

- a) als **Teilnehmer** die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke,
- b) als **Nebenbeteiligte** u.a. Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben (Anrainer), Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen und von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken.

Das Bodenordnungsgebiet ist in der beigegeführten Gebietskarte durch Signatur gekennzeichnet.

Die Termine zur Erläuterung der durch den Nachtrag I geänderten neuen Feldeinteilung, zur Bekanntgabe des Nach-

trages I zum Bodenordnungsplan und zu Anhörung finden statt

**am 04. und 05. April 2006
von 9:00 bis 16:00 Uhr
im Gemeindefaal Bismark
Stettiner Str. 32
17321 Bismark.**

Ich weise darauf hin, dass Einwendungen gegen den dort bekannt gegebenen Nachtrag I zum Bodenordnungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses nur in dem Anhörungstermin vorzubringen sind (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, werden alle vom Nachtrag I betroffenen Teilnehmer individuell geladen.

Für alle **Nebenbeteiligten** setze ich folgenden Termin zur Erläuterung der Planinhalte fest:

**am 05. April 2006
von 9:00 bis 16:00 Uhr
im Gemeindefaal Bismark
Stettiner Str. 32
17321 Bismark**

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen ordnungsgemäß Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei mir angefordert werden.

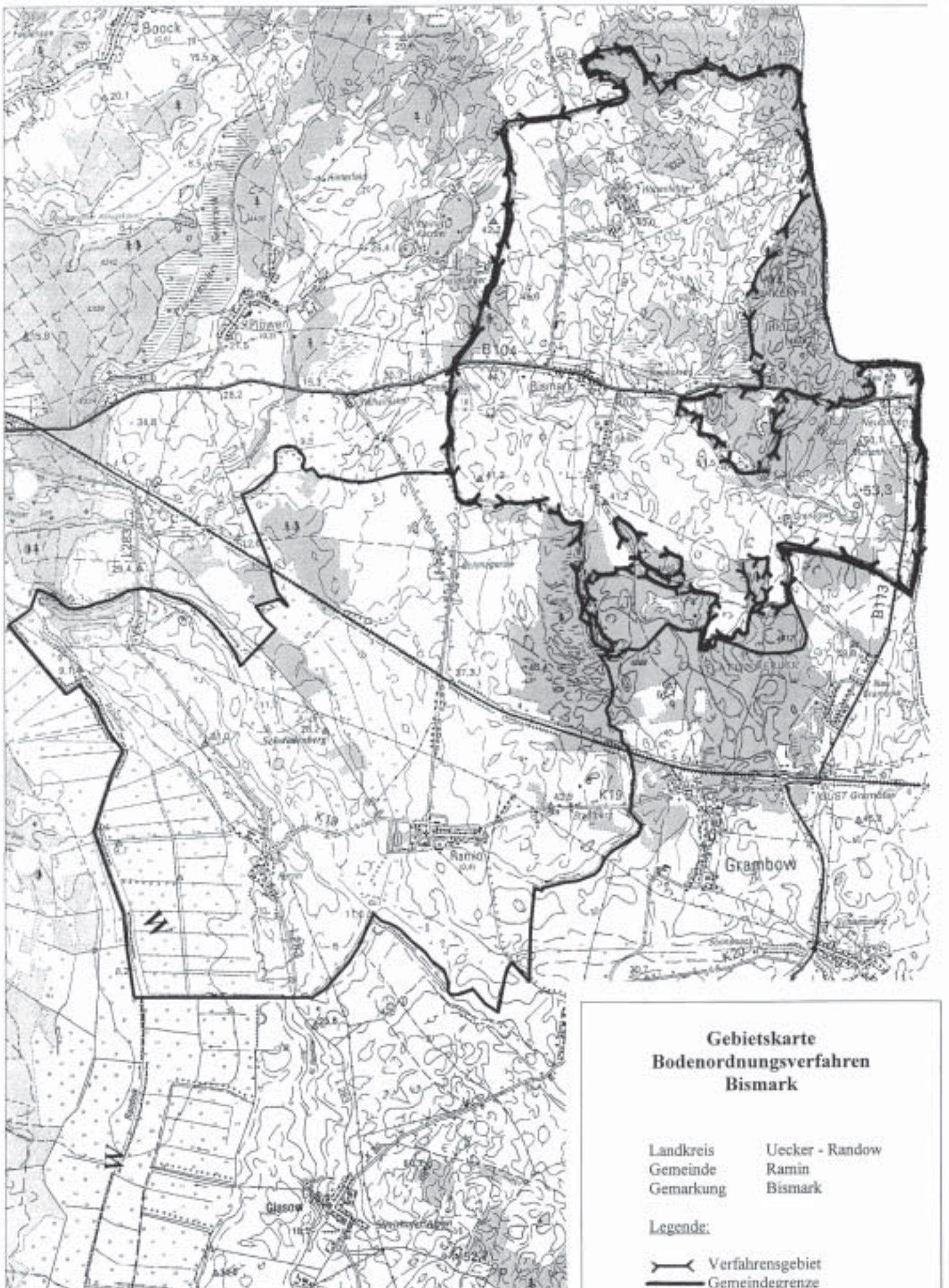
Ferdinandshof, den 24.02.2006

Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof
- Flurneuordnungsbehörde -
Bergstraße 13
17379 Ferdinandshof
Im Auftrage
gez. Christensen



Ausgefertigt:
Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof
Ferdinandshof, den 27. 2. 06
i.A. gez. Lehrkamp





Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen

An dem Grundstück

Gemarkung(en)	Bergholz,	Löcknitz,	Menkin
Flur(ein)	4, 6, 2	1	2
Flurstück(e)	diverse		

ist eine Vermessung durchgeführt worden.

Dabei wurden Grenzen zum Nachbarflurstück festgestellt und abgemarkt.

Eine Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung an die Eigentümer des Nachbarflurstückes

Gemarkung	Bergholz
Flur	2
Flurstück(e)	263 und 272

ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort der Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger unbekannt ist. Die Benachrichtigung wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Bock, Straße der Einheit 7, 17309 Jatznick Montags bis Freitags in der Zeit von 08.00 Uhr – 18.00 Uhr für den Zeitraum eines Monats nach der öffentlichen Zustellung eingesehen werden.

Jatznick, den 22.02.2006

Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Bock
ÖbVI



Der Gelbe Sack – die Abfalltrennung mit System!

Abfalltrennung und Recycling sind wichtige Bausteine einer nachhaltigen Wirtschaftsweise.

Dabei beginnt die Abfalltrennung in den privaten Haushalten.

Während die Restmüllentsorgung nach wie vor eine kommunale Aufgabe darstellt, liegt die Recyclingverantwortung für gebrauchte Verpackungen bei Handel und Industrie.

Lizenznehmer des Grünen Punktes legen diese Verantwortung in die Hände des Dualen Systems Deutschland AG (DSD).

Vertragspartner dieses privatwirtschaftlichen Unternehmens ist in unserem Landkreis die Firma Remondis, die ihren Sitz in Ueckermünde hat.

Wie funktioniert der Gelbe Sack?

Der Gelbe Sack ist das Sammelsystem des Dualen Systems.

Er ist von der Wirtschaft mit dem Ziel entwickelt worden, gebrauchte Verpackungen außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung einzusammeln, zu sortieren und durch Dritte zu verwerten.

Hinein gehören Kunststoffverpackungen, Metallverpackungen und alle Verbundverpackungen, wie z. B. Getränkekartons, die ausschließlich den „Grünen Punkt“ tragen.

Die Beteiligung an diesem Sammelsystem ist für alle Bürgerinnen und Bürger gebührenfrei.

Das System wird über den Grünen Punkt finanziert, mit dem die meisten Einwegverpackungen im Handel gekennzeichnet sind.

Das heißt, die Herstellung und Verteilung der Säcke, das Einsammeln, Sortieren und Verwerten des Inhalts werden bereits beim Einkauf von Ihnen mitbezahlt.

Die Verpackungen sollten im Übrigen lose und ohne Inhaltsstoffe in den Gelben Sack oder in den gelben Wertstoffbehälter geworfen werden.

Vermeiden Sie bitte auch Fehlbefüllungen, denn Renovierungsabfälle, Teppichreste, Altkleider oder Kabelreste sowie Bananen-, Apfel-, Kartoffelschalen, andere Essensreste oder Windeln gehören nicht in diese Sammelsysteme.

Übrigens: Die Gelben Säcke sind lediglich zur Bereitstellung von Verkaufsverpackungen mit dem Grünen Punkt di-

rekt an der Straße vorgesehen. Sie sind keine Zwischensorgungssysteme, sondern als eigenes Erfassungssystem zu sehen.

Gelbe Tonnen sollten vornehmlich mit losem Material oder über handelsübliche Kunststofftaschen gefüllt werden.

Die gelben Wertstoffbehälter, die mehrfach falsch befüllt wurden, werden von der Firma Remondis eingezogen und falsch befüllte Gelbe Säcke sind dann von der Abfuhr ausgeschlossen und verbleiben am Abstellort.

Schon gewusst?

Ob mit oder ohne Grünem Punkt: Papier, Pappe und Glas gehören nicht in den Gelben Sack oder in den gelben Wertstoffbehälter.

Glas gehört, soweit nicht Mehrweg, immer in den Glascontainer und Pappe und Papier immer in den Papiercontainer.

Wo gibt es Gelbe Säcke?

Gelbe Säcke erhalten Sie beim Landkreis Uecker-Randow – Bereich Abfallwirtschaft in Pasewalk, auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises (siehe Abfallfibel), bei der Firma Remondis in Ueckermünde (Feldstr. 7), bei den Stadtverwaltungen in Strasburg (Schulstr. 1) und Ueckermünde (Am Rathaus 3), bei den Amtsverwaltungen in Löcknitz (Chausseestr. 30), Torgelow (Bahnhofstr. 2), Eggesin (Hans-Fischer-Str. 21), in der Außenstelle des Amtes „Am Stettiner Haff“ in Ueckermünde, Goethestr. 12 und in Pasewalk (Amt Uecker-Randow-Tal, Lindenstr. 32).

Ebenso bekommen Sie diese auf Nachfrage bei den Fahrern aller Entsorgungsfahrzeuge der Firma Remondis oder Sie hinterlassen eine Nachricht auf Ihrer Restmülltonne. Aber immer nur solange der Vorrat reicht.

Was passiert mit den Gelben Säcken?

Sie werden in einer Anlage in Möllenhagen (zwischen Neubrandenburg und Waren) teils per Hand, teils maschinell nach Material sortiert.

Diese werden dann in anderen Verwertungsanlagen wiederverwertet. Produkte, die aus Kunststoffen entstehen, sind z. B. Fensterrahmen und Blumenkästen sowie Getränkeketten. Metalle gelangen über die Schrottverwertung in die Neuproduktion. Verbundstoffe werden weitestgehend in ihre

einzelnen Bestandteile (Papier, Aluminium, Kunststoff) zerlegt und verwertet.

Weitere Tipps zum Umgang mit dem Gelben Sack gibt Ihnen gern die Abfallberaterin des Landkreises Frau Petra Lange.

Telefon: 03973/255429

Sachgemäßes Anbringen der Abfallgebührenmarke

Wie in der Presse bereits veröffentlicht, wurden in diesem Jahr mit den Jahresgebührenbescheiden erstmalig Abfallgebührenmarken verschickt.

Der Abfallgebühreneinzug des Landkreises Uecker-Randow möchte hiermit nochmals darauf hinweisen, dass die Abfallgebührenmarken bitte nach der Frostperiode am Abfallgefäß zu befestigen sind.

Derzeit werden die Abfallgefäße weiterhin auch ohne Abfallgebührenmarken entleert.

Nach der Frostperiode, voraussichtlich ab März 2006, wird mit der Kontrolle begonnen, ob jedes Abfallgefäß mit einer Abfallgebührenmarke versehen ist.

Wird dann festgestellt, dass am Abfallgefäß keine Abfallgebührenmarke vorhanden ist, erfolgt keine Entleerung. Entsprechende Presseinformationen werden rechtzeitig erfolgen.

Gleichzeitig möchten wir darüber informieren, dass es sich bei der Abfallgebührenmarke „monatlich“ natürlich um die 4-wöchentliche Entsorgung handelt.

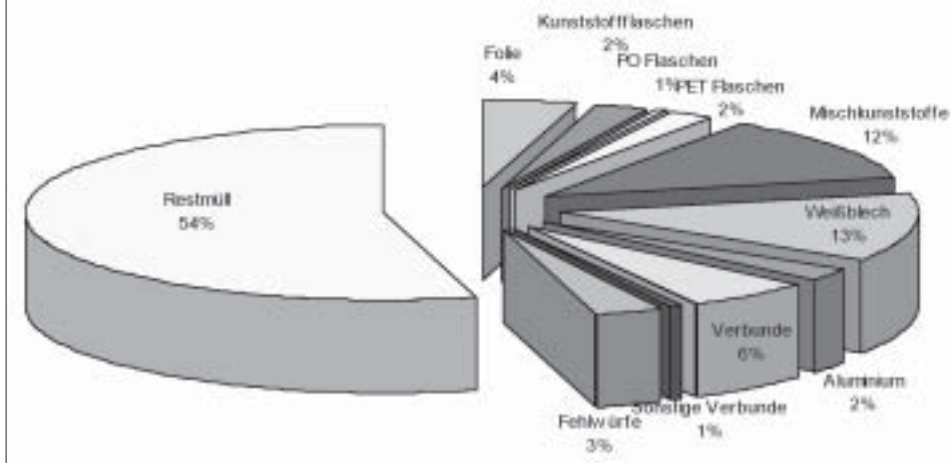
Bei Rückfragen können Sie sich gern im Abfallgebühreneinzug unter den Telefonnummern 03973/255 448 oder 255 428 melden.

Entschuldigung

In der letzten Ausgabe erschien der Artikel des Sport-schützenvereins Löcknitz mit einem Dank an alle Sponsoren. Wir bitten um Entschuldigung für den unvollständigen Abdruck der Sponsorenliste.

Schibri-Verlag

LVP - Struktur LK Uecker-Randow 2005



Sperrmüllabfuhr und Abfuhr Gelber Sack im Monat April 2006

Sperrmüllabfuhr

13.04.2006	Boock
20.04.2006	Dorotheenwalde, Gorkow, Grünhof, Rothenklempenow
21.04.2006	Ramin, Wetzenow
24.04.2006	Caselow, Rossow
25.04.2006	Bergholz

Gelber Sack

05.04. und 26.04.2006	Friedefeld, Grünz, Penkun, Rade-witz, Sommersdorf, Wollin
06.04. und 27.04.2006	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
07.04. und 28.04.2006	Bismark, Gellin, Grambow, Grenz-dorf, Hohenfelde, Ladenthin, Lin-ken, Neu-Grambow, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Son-nenberg, Wilhelmshof
12.04.2006	Blankensee, Boock, Dorotheen-walde, Freienstein, Gorkow, Grün-hof, Mewegen, Pampow, Rothen-klempenow, Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow
13.04.2006	Löcknitz, Plöwen
21.04.2006	Glashütte

Im Auftrag
Schmidt, Ordnungsamtsleiterin

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende –

Die nächste Ausgabe AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, dem 11.04.2006

Redaktionsschluss ist am 28.03.2006.

Anzeigenschluss ist am 31.03.2006.



WIR GRATULIEREN

Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im März 2006

Löcknitz

Zeja, Brunhilde	01.03.1919	87
Bose, Egon	01.03.1923	83
Habeck, Gerhard	01.03.1931	75
Hedtke, Waldemar	01.03.1935	71
Fenner, Margarete	03.03.1936	70
Steinke, Elly	04.03.1920	86
Schulze, Rudi	04.03.1928	78
Glaserapp, Hans	05.03.1923	83
Schmechtig, Sonja	06.03.1929	77
Mietzsch, Anneliese	07.03.1930	76
Hollnecker, Charlotte	08.03.1933	73
Seidel, Lieselotte	09.03.1932	74
Hoge, Asta	10.03.1926	80
Hecht, Wolfgang	10.03.1934	72
Marquardt, Edith	10.03.1936	70
Golynski, Frantz	13.03.1919	87
Hoppe, Lilli	13.03.1931	75
Hafenstein, Eva	14.03.1935	71
Rohde, Elsbeth	15.03.1913	93
Netzel, Elisabeth	15.03.1923	83
Schmidt, Hildegard	15.03.1936	70
Bartelt, Gerda	18.03.1925	81
Duhse, Heinz	18.03.1927	79
Märten, Irene	19.03.1931	75
Rehfeldt, Klaus	19.03.1932	74
Fuhrmann, Erich	20.03.1912	94
Loewnich, Irmgard	20.03.1930	76
Müller, Alice	21.03.1910	96
Lück, Gertrud	21.03.1931	75
Voß, Max	21.03.1936	70
Schulze, Elisabeth	22.03.1928	78
Köpsel, Natalie	23.03.1925	81
Asmuß, Leni	23.03.1933	73
Rach, Elsbeth	24.03.1922	84
Reiche, Gerhard	25.03.1926	80
Wittkopp, Edith	26.03.1920	86
Siewert, Ilse	26.03.1931	75
Rückert, Margarete	27.03.1920	86
Reiß, Else	27.03.1921	85
Prange, Ursula	30.03.1916	90
Erdmann, Günter	30.03.1927	79
Bergemann, Waltraud	30.03.1936	70
Schmidt, Eleonore	31.03.1927	79
Obry, Erich	31.03.1929	77
Wittkopf, Ruth	31.03.1935	71

Plöwen

Wittkopf, Ilse	18.03.1921	85
Bose, Inge	20.03.1934	72
Bröker, Ursula	21.03.1935	71
Bonnen, Ingeborg	23.03.1920	86
Gärtner, Arnim	27.03.1926	80

Wilhelmshof

Müller, Irma	02.03.1925	81
--------------	------------	----

Bergholz

Patzer, Helene	04.03.1924	82
Zimmermann, Margot	06.03.1932	74

Stoldt, Hilma	10.03.1930	76
Paul, Eberhard	10.03.1932	74
Ziemann, Erika	21.03.1927	79
Görbitz, Käthe	31.03.1928	78

Caselow

Rohde, Manfred	11.03.1936	70
----------------	------------	----

Blankensee

Wittkopp, Herbert	12.03.1935	71
Lüdicke, Dora	14.03.1924	82
Keller, Brigitte	20.03.1932	74
Jähnke, Lilly	27.03.1930	76
Stemmler, Waltraud	28.03.1934	72
Biegasiewicz, Czeslawa	30.03.1928	78

Pampow

Höwler, Gerhard	18.03.1931	75
Renn, Horst	21.03.1934	72
Woinowsky, Ilse	24.03.1932	74
Munsch, Sonja	26.03.1931	75

Boock

Strey, Edeltraud	01.03.1933	73
Wittkopf, Charlotte	08.03.1927	79
Weniger, Frieda	10.03.1921	85
Wittkopf, Walter	12.03.1927	79
Schwanke, Adele	13.03.1922	84
Bauer, Dorchen	19.03.1929	77
Rieck, Egon	27.03.1930	76
Polzin, Gertraud	27.03.1936	70
Peters, Hiltraud	28.03.1934	72
Strey, Dietrich	30.03.1934	72
Mewes, Christa	31.03.1930	76

Grambow

Arndt, Gerda	01.03.1932	74
Walter, Wanda	06.03.1930	76
Siegert, Lisa	08.03.1935	71
Herzfeld, Siegfried	12.03.1934	72
Hettig, Helga	14.03.1930	76
Neumann, Eva	22.03.1935	71
Hafenstein, Heinz	23.03.1934	72
Zeiger, Charlotte	28.03.1915	91
Klawitter, Johanna	28.03.1922	84

Schwennenz

Gühlke, Kurt	02.03.1928	78
Flemming, Elise	04.03.1929	77
Käding, Margarete	10.03.1928	78
Hoffmann, Sigrd	23.03.1932	74

Ladenthin

Wittstock, Waltraud	06.03.1936	70
Hemmerling, Brunhilde	19.03.1930	76

Neu-Grambow

Sewrin, Gerda	01.03.1925	81
---------------	------------	----

Ramin

Jaß, Erwin	11.03.1924	82
Albrecht, Rosemarie	13.03.1931	75
Zastrow, Hans	17.03.1922	84

Bismark

Manthe, Anna	03.03.1920	86
Harenburg, Margarete	08.03.1921	85
Kautzke, Erika	19.03.1931	75
Mau, Beate	28.03.1930	76

Linken

Wienke, Erika	02.03.1931	75
Grunwald, Manfred	17.03.1935	71

Hohenfelde

Seefeldt, Gisela	05.03.1936	70
Hägert, Rudi	31.03.1926	80

Rosow

Werth, Edith	01.03.1936	70
Stade, Frida	05.03.1909	97
Nadler, Lothar	07.03.1931	75
Radant, Heinz	22.03.1928	78
Rohde, Gerhard	22.03.1932	74
Radant, Ursula	23.03.1932	74

Wetzenow

Döbler, Irmgard	20.03.1929	77
-----------------	------------	----

Rothenklempenow

Behm, Egon	24.03.1934	72
Erlar, Manfred	28.03.1935	71

Glashütte

Tewis, Arno	06.03.1934	72
Rieck, Waltraud	30.03.1936	70

Mewegen

Camin, Hans	04.03.1929	77
Giese, Erna	15.03.1924	82
Drastig, Asta	16.03.1935	71
Rückfort, Gertrud	24.03.1929	77
Lehmann, Edith	25.03.1927	79
Stange, Walter	30.03.1921	85

Glasow

Nowak, Eugenie	17.03.1928	78
Marten, Hermann	20.03.1936	70

Streithof

Horn, Heinz	20.03.1936	70
-------------	------------	----

Krackow




Riegel, Alfred	06.03.1930	76
Dinse, Hildegard	07.03.1924	82
Herzfeld, Gerda	07.03.1929	77
Zimmermann, Erna	13.03.1921	85
Schmigiel, Gertrud	15.03.1922	84
Nack, Gerda	17.03.1925	81
Wendlandt, Heinz	19.03.1926	80
Pinske, Günter	20.03.1930	76
Hanke, Fritz	26.03.1933	73

Schuckmannshöhe

Boldt, Hildegard	10.03.1932	74
------------------	------------	----











Hohenholz

Radtko, Rudi	04.03.1923	83
Krause, Magdalena	09.03.1928	78

Märtens, Hans	23.03.1929	77	Glaser, Gerhard	01.03.1932	74	Wendlandt, Erna	29.03.1933	73
Brandt, Irmgard	27.03.1922	84	Lange, Elisabeth	08.03.1936	70	Radewitz		
Battinsthal			Kurth, Christel	09.03.1931	75	Schmela, Frieda	11.03.1920	86
Huth, Wilhelm	07.03.1915	91	Neumann, Christel	10.03.1933	73	Sommersdorf		
Böse, Horst	28.03.1936	70	Kleist, Hans	11.03.1918	88	Sadewasser, Rosemarie	02.03.1934	72
Lebehn			Berndt, Albert	12.03.1930	76	Neuhof		
Godzicki, Hildegard	11.03.1935	71	Gorkow, Günter	12.03.1936	70	Hofedietz, Irmgard	04.03.1923	83
Hackbarth, Sirene	19.03.1933	73	Vogel, Wally	13.03.1923	83	Storkow		
Nadrensee			Miethling, Mathilde	14.03.1933	73	Misiora, Waclaw	11.03.1928	78
Cymek, Irma	04.03.1936	70	Radseck, Gisela	17.03.1926	80	Dreher, Günter	14.03.1928	78
Heyer, Rita	18.03.1936	70	Holzki, Anneliese	18.03.1935	71	Muszynski, Inge	27.03.1931	75
Dähn, Siegfried	31.03.1934	72	Futh, Irmgard	20.03.1927	79	Friedefeld		
Penkun			Bruderrek, Inge	22.03.1932	74	Schmidt, Rudolf	14.03.1934	72
Seeländer, Lieschen	01.03.1928	78	Grabsch, Ingeborg	23.03.1930	76			
			Burow, Helga	24.03.1931	75			
			Lange, Manfred	28.03.1933	73			

WIR GRATULIEREN

Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im April 2006

Löcknitz			Wilhelmshof			Ladenthin		
Steinhöfel, Hilda	01.04.1923	83	Piepenhagen, Ilse	01.04.1930	76	Sommerfeld, Helga	05.04.1929	77
Schmoekel, Dora	01.04.1931	75	Bergholz			Sonnenberg		
Rengert, Hans	02.04.1927	79	Paul, Udo	02.04.1936	70	Kegler, Gerhard	20.04.1936	70
Duckwitz, Luise	04.04.1910	96	Kerner, Ilse	05.04.1928	78	Ramin		
Biereichel, Edith	04.04.1934	72	Kröning, Edith	16.04.1928	78	Smuda, Gisela	19.04.1931	75
Wittkopf, Edgar	05.04.1933	73	Schmidt, Edelgard	23.04.1931	75	Schmidt, Ursula	26.04.1930	76
Peikert, Gerhard	06.04.1930	76	Radant, Edelgard	26.04.1930	76	Retzin		
Knüppel, Ernst	07.04.1933	73	Rollin, Gerda	27.04.1930	76	Lehmann, Alice	16.04.1912	94
Noeske, Ilse	07.04.1933	73	Caselow			Bismark		
Maschke, Emmy	08.04.1926	80	Conrad, Anna	10.04.1923	83	Adrian, Ingrid	14.04.1935	71
Lehmann, Horst	08.04.1934	72	Blankensee			Rosow		
Thomas, Günter	08.04.1936	70	Zink, Lenchen	09.04.1922	84	Bartelt, Wally	01.04.1928	78
Schützler, Gerhard	10.04.1933	73	Hoffmann, Hans-Heinrich	09.04.1927	79	Mannsfeldt, Horst	01.04.1935	71
Matz, Gisela	10.04.1936	70	Schenkowitz, Helmut	13.04.1936	70	Hübner, Inge	02.04.1929	77
Wüst, Wilfried	11.04.1932	74	Haack, Konrad	15.04.1930	76	Höwler, Hannelore	02.04.1932	74
Wittkopf, Else	12.04.1911	95	Buhs, Marianne	25.04.1933	73	Gesch, Käte	08.04.1931	75
Paschke, Herbert	12.04.1934	72	Jatho, Wera	30.04.1924	82	Rose, Sophie	21.04.1927	79
Let, Rudolf	13.04.1934	72	Pampow			Höwler, Erika	23.04.1931	75
Kühl, Ingelore	14.04.1935	71	Schmidt, Erich	04.04.1933	73	Mutz, Werner	30.04.1923	83
Frey, Gerda	16.04.1920	86	Hering, Ilse	05.04.1927	79	Rothenklempenow		
Hoth, Werner	16.04.1932	74	Stolzenburg, Christel	07.04.1932	74	Riesebeck, Anneliese	08.04.1924	82
Frensel, Gerda	17.04.1921	85	Mierke, Elli	21.04.1916	90	Rathke, Ruth	29.04.1932	74
Jäkel, Elsa	18.04.1922	84	Spremburg, Erika	22.04.1930	76	Glashütte		
Teschner, Herbert	19.04.1935	71	Renn, Christa	25.04.1936	70	Gundlach, Paul	06.04.1919	87
Rollin, Erich	21.04.1932	74	Hering, Heinz	29.04.1927	79	Mewegen		
Bretzmann, Inge	23.04.1936	70	Boock			Tews, Hermann	05.04.1928	78
Peters, Eleonore	24.04.1936	70	Röbke, Ingetraud	23.04.1930	76	Angres, Marga	09.04.1925	81
Otto, Waltraut	25.04.1926	80	Behm, Arno	24.04.1931	75	Gierke, Ruth	12.04.1927	79
Krause, Christel	28.04.1924	82	Grambow			Gombert, Egon	16.04.1935	71
Baier, Ilse	29.04.1921	85	Krüger, Erika	02.04.1926	80	Kaeding, Udo	18.04.1929	77
Wörmsdorf, Karla	29.04.1932	74	Lange, Horst	09.04.1936	70	Schwanke, Herta	21.04.1922	84
Krause, Otto	29.04.1935	71	Walter, Günter	22.04.1926	80	Bressem, Irlanda	27.04.1929	77
Rost, Eitel-Friedrich	30.04.1927	79	Köppen, Otto	25.04.1911	95	Glasow		
Hinz, Inge	30.04.1930	76	Strenger, Horst	27.04.1935	71	Sommer, Inge	09.04.1926	80
Gorkow			Ramson, Gerda	28.04.1933	73	Strahsburg, Horst	15.04.1930	76
Viestenz, Georg	11.04.1930	76	Schwennenz			Nowak, Alfred	17.04.1926	80
Plöwen			Flemming, Fritz	05.04.1927	79			
Matz, Inge	13.04.1929	77						
Lange, Günter	14.04.1934	72						
Gollnow, Horst	28.04.1934	72						

Streithof

Munzel, Georg	01.04.1936	70
Weißer, Ruthild	18.04.1935	71

Krackow

Weidemüller, Ingeburg	03.04.1934	72
Winzek, Wilma	10.04.1925	81
Ott, Gerda	12.04.1928	78
Krumreich, Gerhard	13.04.1930	76
Herzfeld, Irma	20.04.1935	71

Hohenholz

Franzke, Gerda	06.04.1924	82
----------------	------------	----

Kyritz

Ristof, Wilhelm	05.04.1917	89
-----------------	------------	----

Nadrensee

Dähn, Hildegard	08.04.1930	76
Richter, Gisela	17.04.1933	73
Haase, Rudolf	19.04.1934	72
Klein, Erika	27.04.1933	73
Neumann, Gerda	29.04.1922	84

Pomellen

Mante, Lisa	01.04.1931	75
Fetter, Margarete	12.04.1927	79

Penkun

Schmidt, Margot	02.04.1930	76
Abitz, Ingelore	02.04.1930	76
Prinz, Irmgard	05.04.1929	77
Schmidt, Günter	05.04.1930	76
Krüger, Waltraud	05.04.1934	72
Witte, Brigitte	05.04.1936	70
Holz, Gerda	06.04.1919	87
Flashar, Ilse	06.04.1925	81
Werner, Ilse	06.04.1927	79
Voß, Annemarie	07.04.1936	70
Kohler, Rita	09.04.1931	75
Heidschmidt, Lieselotte	09.04.1933	73
Fiebelkorn, Hannelore	10.04.1933	73
Mix, Ilse	12.04.1931	75
Ermel, Erich	13.04.1932	74
Kalchert, Agnes	14.04.1920	86
Koch, Christa-Maria	14.04.1926	80
Döhring, Karl	14.04.1935	71
Riemer, Charlotte	27.04.1927	79
Kliewe, Edith	30.04.1913	93

Grünz

Ramin, Gertraud	05.04.1935	71
-----------------	------------	----

Radewitz

Marks, Ilse	29.04.1923	83
-------------	------------	----

Sommersdorf

Stiebler, Ruth	17.04.1935	71
----------------	------------	----

Storkow

Kapitke, Erna	25.04.1919	87
---------------	------------	----

Friedefeld

Drews, Hans	08.04.1934	72
Pflug, Stefanie	10.04.1924	82
Huschke, Werner	12.04.1920	86
Meyer, Emma	24.04.1917	89

WIR GRATULIEREN**Übergabe Begrüßungsgeld 2005**

Drei Dinge sind uns aus dem Paradies geblieben: Sterne, Blumen und Kinder.

[Dante Alighieri]

Im Jahr 2005 konnten die Bürgermeister von 6 Gemeinden des Amtsbereiches Löcknitz-Penkun an die Eltern von insgesamt **41** neuen Erdenbürgern jeweils 500,00 Euro überreichen.



Feierstunde zur Übergabe des Begrüßungsgeldes am 15.12.2005



Rossower Eltern mit ihren Kindern und ihrem Bürgermeister, Edmund Gebner

Begrüßt wurden in

- in **Blankensee** 3 Kinder: Ole Spremberg, Jette Höwler und Luisa Bose,
- in **Boock** 2 Kinder: Helene Beyersdorff und Leni Thiele,
- in **Grambow** 4 Kinder: Leo-Giacomo Schumann, Jakob Appenzeller sowie Finn und Nils Müller,
- in **Löcknitz** 26 Kinder: Maja Wendorff, Livia Gurske, Miguel Lüben, Alina Müller, Moritz Klug, Isabel Mante, Pascal Graul, Jasmin Krohn, Jasmin Schmidt, Pia Kupper, Lena Kunz, Lilli Roth, Hannes Link, Diana Küssow,

Oscar Krentler, Eric Rechenberg, Dominik Beilfuß, Hannes Leffler, Nele Röhm, Torben Harting, Charlene Hasenbank, Luca Guderjahn, Lennard Ahlmeyer, Nico Steinhöfel, Emily Rose und Kevin Melech,

- in **Nadrensee** 3 Kinder: Joshua Radloff, Marvin Höfs und Paul Schimon sowie
- in **Rossow** 3 Kinder: Justin Knabe, Hannah Radke und Paulina Aerts.

Am 15. Dezember 2005 fand im Trauraum des Amtes Löcknitz-Penkun die Übergabe des Begrüßungsgeldes an 18 Löcknitzer und 3 Rossower Eltern statt.

Die Bürgermeister, Herr Meistring und Herr Gebner, hatten alle Hände voll zu tun mit Gratulation, Übergabe von Geld, Urkunden und Blumen. Eine musikalische Umrahmung erfolgte durch dargebotene Musikstücke auf dem Keyboard von Pfarrer Dr. Drans. Selbst gestrickte Schühchen wurden von den Frauen, Melitta Knop und Renate Klein, des Arbeitslosentreffs Löcknitz überreicht.

Hoffen wir weitere Feierstunden dieser Art mit leuchtenden Kinderaugen und glücklichen Eltern!

Gerlinde Uecker, Standesbeamtin

VEREINE UND VERBÄNDE

Arbeitslosentreff Löcknitz

Im Selbsthilfestützpunkt des Arbeitslosentreff Löcknitz finden im Monat März/April folgende Veranstaltungen statt:

- | | | |
|----------------------|-----------|---|
| Mittwoch, 15.03.2006 | 14.00 Uhr | Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen |
| Montag, 20.03.2006 | 14.00 Uhr | Spielenachmittag |
| Mittwoch, 22.03.2006 | 17.30 Uhr | Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen |
| Montag, 27.03.2006 | 14.00 Uhr | Spielenachmittag |
| Mittwoch, 29.03.2006 | 14.00 Uhr | Gesprächsrunde mit dem Bürgermeister Herr Meistring |
| Montag, 03.04.2006 | 14.00 Uhr | Spielenachmittag |
| Mittwoch, 05.04.2006 | 14.00 Uhr | Plaudernachmittag bei Kaffee und Kuchen |
| Montag, 10.04.2006 | 14.00 Uhr | Spielenachmittag |
| Mittwoch, 12.04.2006 | 14.00 Uhr | Osterspaziergang zum Burgturm |

Die Kleiderbörse des Selbsthilfestützpunktes hat

- | | |
|---------------------|---------------------------|
| Montag – Donnerstag | von 09.00 – 16.00 Uhr und |
| Freitag | von 09.00 – 12.00 Uhr |

geöffnet.

Die Schuldnerberatung findet am 29.04.2006 von 08.00 - 13.00 Uhr statt.

Der Seniorenklub Löcknitz lädt jeden Dienstag und Donnerstag zum Spielnachmittag ein.

Sprechtage der DAK: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Speisebörse:
montags und donnerstags: 13.00 – 16.00 Uhr

Im Arbeitslosentreff Löcknitz finden ab Februar 2006 für hilfsbedürftige Bürger Schuldnerberatungen täglich von 08.00 - 15.00 Uhr außer freitags oder nach Vereinbarung durch Frau Erdmann statt. Die Beratung ist kostenlos!

Einweihung des 1. Hauses des Arbeitslosentreffs Penkun

Am 10.01.2006 wurde der neue Sitz des Arbeitslosentreffs in der Penkuner Schuhstraße 14 eingeweiht. Es waren Vereine, Mitglieder und andere Gäste vertreten. Sie besichtigten die Räumlichkeiten und fanden lobende



nochmals ein herzliches Dankeschön!

Ihre Mitarbeiter aus Penkun

Worte. Diesem Tag gingen viele arbeitsreiche sowie ehrenamtliche Stunden und Tage voraus.

Besonders Frau Lubahn, unsere Stützpunktleiterin, gilt besonderer Dank. Auf ihren Schultern lag die meiste Last. Ob beim Bau, der Renovierung, beim Umzug oder beim Organisieren hat sie nie den Mut verloren. Dafür

Ausschreibung

zur gastronomischen Betreuung zum
10. Kreisschützenfest Uecker-Randow und
14. Schützen- und Gemeindefest
vom 09.06. bis 11.06.2006 in Löcknitz

Verkauf von Essware:

- Schaschlik, Steak und Bratwurst vom Grill
- Bockwurst, Hähnchen, Fleischpfanne
- Räucherfisch
- Feldküche Erbsen und Gulasch
- Kuchen, Eis
- Ausschank von alkoholischen und alkoholfreien Getränken: Bier(Markenangabe), Schnaps, Mixgetränken, Wein, Brause, Saft, Wasser, Kaffee

Bitte machen Sie zu allen angebotenen Artikeln eine Preisangabe, bezogen auf die Menge und geben ein Standgeldangebot ab.

Gastronomen im Amtsbereich Löcknitz-Penkun, die die gesamte Versorgung zum Fest übernehmen möchten, schicken bitte ihr Angebot an den:

Sportschützenverein Löcknitz e.V. 1990
Schützenweg 1
17321 Löcknitz

Alle Angebote werden vertraulich behandelt.
Rückmeldeschluss ist der 31.04.2006.

Frühling: Frische Farben, froher Sinn – tolle Preise sind auch 'drin.



GENTZ
AUTO-CENTER

Am Gnädigspark 2, 17309 Pasewalk
Tel. 03973/441500



GENTZ
AUTO-HAUS

Am Gnädigspark 2, 17309 Pasewalk, Tel. 03973/441500
Anklamer Str., 17358 Torgelow, Tel. 03976/23550

Die Konkurrenz glüht vor Neid.

1. Mazda 6*

3.000€**
Eintauschprämie
für Ihren
Gebrauchten
über Schwacke



2. VW Passat
3. Toyota Avensis 4. Ford Mondeo
5. Peugeot 407 6. Opel Vectra



www.gentz.de

* Sieger im Vergleichstest Diesel-Limousinen AUTO BILD 5/12 2005, Mazda 6: bestes Auto der Mittelklasse. ADACrenoviert 02/2006 ** Beim Kauf eines Mazda 6 erhalten Sie für Ihren Gebrauchten 3.000 € über Schwacke (Angebot gilt für alle verfügbaren Fahrzeuge bei Zulassung bis zum 31.03.2006).

Ausstattungshöhepunkte bei diesem Angebot:

- Klimaautomatik
- 6 x Airbags, ABS, DSC, Bordcomputer
- 16" Leichtmetallfelgen
- Laderaumabdeckung mit Trennnetz
- elektr. verstellb. + beheizb. Außenspiegel, elektr. FH
- Audiosystem mit CD-Player
- über 100 internationale Auszeichnungen

Schönheit, die begeistert

Sparsamkeit, die überzeugt

Skoda Fabia
ab 9.900,- €



Ausstattungshöhepunkte bei diesem Angebot:

- 4 x Airbags
- ABS
- Antisclupfregelung
- mechanischer Bremsassistent

Nix wie hin!

**Sie bekommen Gäste ?
Und suchen eine Unterkunft ?**

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten Ihnen eine ca. 70 m² große Ferienwohnung mit Belegung bis zu 6 Personen pro Wohnung für jede Gelegenheit



1 Person zahlt pro Nacht 20,- €
ab 2 Personen nur 10,- € pro Person

(Handtücher und Bettwäsche erhalten Sie für einmalig 2,50 € Leihgebühr p. P.)

Sollten Sie Interesse haben melden Sie sich bei der

**Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz e. G.
17321 Löcknitz, Abendstraße 22**

Tel./Fax:: (039754) 51 440, Handy: 0171-42 53 110
Privat: (039754) 20 093, e-mail: WBGLoecknitz@t-online.de

Dezentra Abwasserlösungen

Klärwärterbetrieb –
Mitglied im ATV/DWA-Fachverband

**Lösungen für Ihr Abwasserproblem
– der Fachbetrieb in Ihrer Nähe!**

Bio Kläranlage Kompakt

Zulassungsnummer: Z-55.6-40
2.950,00 €

Unsere Leistungen:

- | | |
|-------------------------------|--------|
| Montage und Inbetriebnahme | gratis |
| Schichtenverzeichnis | 40,- |
| Beantragung und Fördermittel | gratis |
| Jahrespaket Wartung/Analyse | 183,50 |
| 4 Jahre vor Ort Garantie | gratis |
| Erdeinbau und Verrieselung ab | 600,- |

(alle Preise inkl. Fracht und inkl. 16 % MwSt)



Fördermittel von 1.500,- € können beantragt werden. Ich freue mich auf Ihren Anruf!



Vereinbaren Sie mit uns einen Beratungstermin vor Ort, inkl. eines unverbindlichen Kostenvoranschlags.

**Ingo Wlazik
Dezentra Abwasserlösungen**

Hohenfelde 6 • 17322 Bismark • Tel. (03 97 54) 5 14 37

Versorgungstechnik GmbH

Appenzeller Wir zeigen Ihnen die Möglichkeiten !

- Heizung Not- u. Heizdienst
Wartungen Öl u. Gas
- Holzheizungen
- Solartechnik
- Wärmepumpen
- Badinstallationen

Holzpelletsheizung
Preiswert heizen mit Komfort
Besichtigen Sie unsere Referenzanlage in Grambow
€ 1700,00 - Förderung durch BAFA

Kostenlose Solarenergie
Solaranlage vom Markenhersteller mit Kollektoren, Solarspeicher Pumpengruppe, div. Zubehör, Regler mit Ertragskontrolle
ab 2025,00 €

Tipp !
Nutzen Sie unseren kostenlosen Energieberater um Heizkosten einzusparen. Geringfügige Änderungen helfen oft 10% und mehr Heizenergie zu sparen.

17328 Penkun, Luckower Weg 2 Telefon: 03 97 51 / 6 05 43

Löcknitzer Feuerwehr zog Bilanz

Am 20. Januar zogen die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Löcknitz auf ihrer Jahreshauptversammlung Bilanz des vergangenen Jahres. So mussten die Löschmänner zu 58 Einsätzen ausrücken und leisteten damit über 1200 Einsatzstunden, unter anderem bei 17 Bränden, 7 schweren Verkehrsunfällen und 2 Gefahrgutunfällen auf der Autobahn bei Pomellen. Für die hohe Einsatzbereitschaft der Kameraden dankten der Löcknitzer Bürgermeister Lothar Meistring und der 2. Kreisbrandmeister Marko Stange und übermittelten die Grüße der Gemeindevertretung und des Kreisfeuerwehrverbandes. An diesem Abend konnten die Jugendfeuerwehr Kameraden Philip Schersath und Felix Krüger in die Reihen des aktiven Dienstes übernommen werden. Für sie steht nun die Feuerwehrgrundausbildung auf dem Programm, welche zurzeit im Gerätehaus unserer Wehr auf Amtsebene durchgeführt wird. Die Kameraden Oliver Schultze, Tobias Schmidt, André Haase, Ennio Schulz und Ralf Krüger wurden zum Feuerwehrmann befördert und erhielten nach Ende der Probezeit ihren Funkmeldeempfänger. Der Kamerad Stephan Lawrenz wurde nach Abschluss der entsprechenden Lehrgänge zum Oberfeuerwehrmann befördert. Weitere personelle Veränderungen ergaben sich durch die Wahl des neuen stellv. Wehr-



Bürgermeister Lothar Meistring, 2. KBM Marko Stange, die gewählten Gruppenführer Rico Riebe, Michael Dreher (v.L.)

führers und 2 Gruppenführern. Zum stellv. Wehrführer wurde der Kamerad Burkhard Rehfeldt und zu Gruppenführern die Kameraden Michael Dreher und Rico Riebe gewählt. Der Kamerad Hermann Melech zog Bilanz über die Jugendfeuerwehr, welche sich 14-tägig donnerstags im Gerätehaus trifft. Sebastian Steinhöfel und Fabian Bendschneider konnten im vergangenen Jahr in die Jugendfeuerwehr aufgenommen werden. Jugendliche zwischen 11 und 16 Jahren können sich bei Interesse an der Feuerwehrarbeit gerne melden. Sie erwarten eine interessante Beschäftigung, welche sie auf den aktiven Dienst in der Einsatzabteilung vorbereitet.

Enrico Harms, Wehrführer

Gasteltern

für polnische Schüler gegen
Vergütung gesucht!

Tel.: 0172-321 82 35

Ehrenmitgliedschaft

für polnische Feuerwehrkameraden

PENKUN. Am 15. Februar 2006 wurden während der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Penkun die polnischen Feuerwehrkameraden Stanislaw Lenard, Mitarbeiter in der Leitstelle Stettin (Szczecin) und Henryk Bardyn, Wehrführer der Feuerwehr in Schmellenthin (Smolecin), für ihre Verdienste bei der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu Ehrenmitgliedern der Penkuner Wehr ernannt.

Zuvor zog Wehrführer Ernst Klein im Rechenschaftsbericht der Wehrleitung eine eindrucksvolle Bilanz der ehrenamtlichen Arbeit der 28 aktiven Kameradinnen und Kameraden, von denen jeder einzelne über 74 Stunden im letzten Jahr bei den 21 Einsätzen im Einsatz war. Die Kameraden wurden u.a. zu fünf Verkehrsunfällen, elf Bränden und zu drei Chemieunfällen gerufen. „Bei der Alarmierung am Tage stehen oftmals nur acht bis zehn Kameraden, und in der Nacht zehn bis fünfzehn Kameraden zur Verfügung. Wie überall in der Region verlassen uns immer mehr Jugendliche aufgrund der Arbeit, die sie bei uns nicht finden“, konstatierte Wehrführer Klein. Sehr großen Wert legt die Wehrführung auf die ständige Ausbildung und Qualifizierung ihrer Mitglieder. So absolvierten sieben Kameradinnen und Kameraden eine Motorkettensägenausbildung, nahmen sechs Kameraden an der Ausbildung für Träger der Chemieschutzausrüstung und drei Kameradinnen und Kameraden am Sprechfunklehrgang, teil. Wilfried Speth absolvierte mit Erfolg den Maschinistenlehrgang und Bernd Großjohann die Ausbildung zum Gruppenführer an der Landesfeuerweherschule in Malchow. Hervorzuheben sei hier Caroline Eichmann, die an der Motorkettensägeausbildung, am Sprechfunklehrgang und am Atemschutzgeräteträgerlehrgang an vielen Wochenenden in Pasewalk teilnahm. Hinzu kommen die über 52 internen Ausbildungsstunden der Wehr zum Erhalt der Einsatzbereitschaft. Nicht zu vergessen die anfallenden Arbeiten am Gerätehaus, bei denen überwiegend die älteren Kameraden über 123 Stunden geleistet haben. Siebzehn Ehrenmitglieder hat die Wehr. Bürgermeister Bernd Netzel (FDP) dankte den Kameradinnen und Kameraden für ihre hohe Einsatzbereitschaft, insbesondere auch bei ihren Einsätzen auf der A11. „Ich bin stolz auf unsere aktive Feuerwehr und auf die Schal-



Wehrführer Ernst Klein überreicht an Stanislaw Lenard (2.v.l.), Mitarbeiter in der Leitstelle Stettin (Szczecin) und Henryk Bardyn, Wehrführer der Feuerwehr in Schmellenthin (Smolecin), die Urkunde zur Ehrenmitgliedschaft. Im Hintergrund: Klaus Stachowsky, 1. Kreisbrandmeister. Foto: Günter Schrom

meienkapelle, die beim Landeswettbewerb die Höchstnote erreicht hat. Wir wissen um unsere Pflichtaufgabe zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Wehr, der wir nach unseren finanziellen Möglichkeiten nachkommen werden“, sagte Netzel. Marko Stange, 2. Kreisbrandmeister, überbrachte die Grüße des Kreisfeuerwehrverbandes. Er bemängelte die Abspaltung des Schalmeieinzuges von der Wehr. „Wir wurden dazu gezwungen, einen Verein zu gründen. Wir wollen Musik machen und von dem eingespielten Geld Musikinstrumente kaufen“, sagte Rüdiger Straßburg, musikalischer Leiter des Schalmeieinzuges. Danach gab es einen heftigen Disput darüber, ob es richtig gewesen sei, dass sich die Schalmeienkapelle der Penkuner Feuerwehr als eigenständiger Verein gebildet habe. Sigrid Siebert, Leitende Verwaltungsbeamtin, zeigte Möglichkeiten auf, wie die Mitglieder des Schalmeieinzuges entscheiden sollen. „Wir wurden im letzten Jahr zu zwei Einsätzen von der Penkuner Wehr, wie beim Brand im ehemaligen Kreisversorgungslager, gerufen“, berichtete Klaus Höflich, Wehrführer in Tantow (Brandenburg). Er lobte die gute Zusammenarbeit die seit zwölf Jahren zwischen beiden Wehren besteht. Pfarrer Bernhard Riedel überbrachte Grüße der Kirchengemeinde. „Hier wird christliche Nächstenliebe praktiziert. Ob beim Johannisfeuer, beim Osterfest oder bei vielen anderen kulturellen Veranstaltungen, die die Kameradinnen und Kameraden der Wehr aktiv mitgestalten bis hin zum Einsatz, um sich für das Leben anderer einzusetzen“, sagte der Geistliche. „Unsere Arbeit am Grenzübergang hängt auch von der Einsatzbereitschaft der Penkuner Feuerwehr ab, die bei Unfällen auf der A11 mit dafür sorgt, dass der Verkehr schnell wieder rollt“, sagte Polizeihauptkommissar Bernd Lindner von der Bundespolizeiinspektion Pomellen. Einen großen bunten Blumenstrauß gab es für die Kameradinnen, die an der Feldküche ihren Dienst versehen. Die Liebe geht auch bei der Feuerwehr durch den Magen.

Günter Schrom

Deutsch-Polnisches Bauforum in Koszalin

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region, die Service- und BeratungsCentren der Pomerania und das Business-Center der Stadt Koszalin laden am **18.03.2006** zu einer Unternehmerreise nach Koszalin ein. Die Reise wird aus Mitteln Interreg IIIA mitfinanziert. Koszalin ist neben Szczecin der größte Wirtschaftsstandort der Wojewodschaft Westpommern und verzeichnet eine aufstrebende wirtschaftliche Entwicklung. Die Stadt pflegt zahlreiche internationale Wirtschaftskontakte und ist bestrebt, diese auszubauen. Das Deutsch-Polnische Bauforum beinhaltet eine Baumesse, eine Kooperationsbörse und branchenbezogene Vorträge.

Während der Kooperationsbörse können Gespräche mit polnischen Unternehmen aus den Bereichen Bau, Heizung/Sanitär, Metall-/ Holzbearbeitung und Innenausstattung geführt werden. Die Kooperationsangebote der polnischen Firmen liegen in Form eines Kataloges vor. Für die Kooperationsgespräche werden bei Bedarf Dolmetscher zur Verfügung gestellt. Es besteht ebenso die Möglichkeit, sich mit Produkten und Dienstleistungen auf der Messe zu präsentieren.

Den Katalog und weitere Informationen zum Bauforum erhalten Sie unter 03973-228815 o. 03973-215500.

Krackower Karneval

Das Motto unseres Programms am 11.02.06 lautete „Männer“, wobei vor allem die beliebtesten Hobbys derselben aufs Korn genommen wurden.



Stolz waren wir in dieser Saison auf unser Prinzenpaar, welches stets mit guter Laune und einem perfekt getanzten Walzer aufwarten konnte und natürlich auf unsere beiden Funkengarden, wobei die „Kleine“ leider oft im Schatten der „Großen“ steht. Deshalb an dieser Stelle ein Extra-lob für unsere Minifunken.

Zusätzlich zu den immer flotter werdenden Märschen umrahmte die kleine Funkengarde des Mannes beliebtestes Hobby den „Fußball“ mit einem gekonnten Cheerleading-tanz, bei dem die Mädchen ihrer Begeisterung Ausdruck verleihen konnten. Die große Funkengarde überzeugte mit einem Marsch im Can Can Stil und wie immer mit ihrem modernen Tanz – in diesem Jahr „Hung up“ von Madonna. Nicht zu vergessen unsere Verstärkung aus Nadrensee, Sabrina Fenske und David Höfs, die schon seit einigen Jahren mit ihren Liedern und Tänzen sowie den sehr gut gespielten Sketscheinlagen dafür sorgen, dass unser Programm Höhepunkte erhält. In diesem Jahr war das Davids Büttenrede über „Väter in der Midlife Crises“. Mit seiner lauten eindrucksvollen Stimme und einer Betonung an den richtigen Stellen überzeugte er wieder einmal das Publikum. Als Reporter vom Nordkurier konnten Sabrina und David dem Publikum mit ihren Fragen sogar zu stimmungsvoll gesungenen Antworten und Schunkeln animieren. Ein Dankeschön möchten wir deshalb Frau Bergemann sagen, die mit ihren Ideen unser Programm bereichert und Jessica Fischer, die beide Funkengarden trainiert und dafür sorgt, dass uns die Choreografien für die Tänze nicht ausgehen. (Danke natürlich auch an die Gastchoreografen) Alle Mitglieder haben wie immer ihr Bestes bei den Sketschen und verrückten Showeinlagen – in diesem Jahr die erwachsenen Babys (hier hat Stefanie Volk spontan die Rolle eines erkrankten Mitgliedes übernommen) beim besten „Baby-sitter von Krackow“ Axel Erler – gegeben.

Blieb uns zum Schluss wie immer nur zu sagen, dass wir leider nicht genug Erwachsene als Mitglieder haben.

Der Krackower Karnevalsclub

**„Stöcklitz, helau!“, für Pipi Langstrumpf, Pumuckel & Co.
Toller Kinderfasching des SV Einheit in der Löcknitzer Gerhart-Eisler-Turnhalle**

Löcknitz (Ib). Am 19. Februar hatte alles Warten ein Ende: Um 14 Uhr eröffnete Clown Hoppla (Lore Bose) mit einer zünftigen Polonaise den von den Kindern auch in diesem Jahr heiß herbeigesehnten Kinderfasching. Beeindruckend war die Vielfalt der bunten Kostüme. Der Phantasie und dem Einfallsreichtum waren keine Grenzen gesetzt. Und wie sich bei der Vorstellung der Kostüme zeigte waren die Träger der teilweise prächtigen Roben ganz eins mit ihrer dargestellten Figur. Ein Gutes Dutzend Prinzessinnen, die an diesem Nachmittag noch keinen Prinzen gefunden hatten, stand die etwa gleichstarke Riege der „Kämpfer“, darunter „Batman“, „Winnetou“ und „Lucky Luke“, gegenüber. Sehr selbstbewusst machte auch eine „Braut“ ihre Aufwartung. Pumuckel und Pipi Langstrumpf fehlten ebenso wenig wie die allseits gefürchteten Piraten. Ganz so eng sahen die Kinder ihre Rolle jedoch nicht, denn Bewegung, Spiel und Spaß wurden groß geschrieben. Die Tanzgruppe „The Real Dancers“ entbot mit einem (Karnevals-) Garde-Marsch ihren Gruß. Mit einer gehörigen Prise Humor wusste dann Käpt'n Dotterbart die Kleinen zu begeistern. Sie ließen sich nicht so leicht aufs Glatteis führen und sagten ihre Meinung, wenn der alte Seebär wieder anfang zu flunkern. Die Verballhornung von Löcknitz zu „Stöcklitz“ fand man dann aber doch nicht so schlecht, schließlich ist ja Karnevalszeit und da ist so einiges anders als sonst.

Den bunten Reigen an diesem Faschingsnachmittag setzten David Höfs und Sabrina Fenske von der Nadrenseer Kindertagesstätte fort. Für ihre Tänze, Sketche und Stimmungslieder gab es großen Beifall. Die „Mini Dancers“ bo-



Clown Hoppla (Lore Bose) führt die Polonaise beim Kinderfasching an.

ten eine etwas unkonventionelle Modenschau: Sie bewiesen, dass man auch aus Sekundärrohstoffen doch eine ansehnliche Bekleidung basteln kann. Annegret Molesch und Ariane Sprenger hatten dann alle Hände voll zu tun. Viele Kinder nutzten die Gelegenheit und ließen sich um Augen, Mund und Nase ein neues, farbliches Outfit verpassen. Eine gemeinsame Faschingstafel mit „Berlinern“ und Brause rundete diesen von Mitgliedern und Helfern der SV Einheit Löcknitz liebevoll gestalteten Nachmittag ab.

Wer mehr über den SV Einheit Löcknitz und seine Angebote erfahren möchte kann dies im Internet tun unter www.loecknitz-online.de. Wer an diesem Nachmittag Lust auf mehr bekommen hat und selbst als Trainer im Kinder- und Jugendbereich tätig werden möchte, der sollte unbedingt den Kontakt zum SV Einheit Löcknitz suchen. Ehrenamtliche Übungsleiter können jederzeit in Kursen des Kreis-sportbundes herangebildet werden.

Werte Gäste

des Freilichtmuseums Penkun!

Das Freilichtmuseum Penkun e.V. eröffnet am Ostersonnabend, den 15.04.06 mit einem

Osterfest

speziell für unsere kleinen Besucher die Saison 2006.

Am 20.03.06 findet um 19.00 Uhr im Fachwerkhaus des Freilichtmuseum Penkuns die diesjährige Mitgliederversammlung statt. Themen werden unter anderem die Neuwahl des Vereinsvorsitzenden und des Vorstandes sein.

Wer Interesse an einer Mitgliedschaft in unseren Verein zeigt und sich handwerklich betätigen möchte, kann sich im Freilichtmuseum unter der Tel.-Nr. (039751)69 886 bei Frau Sawadsky oder Herrn Speth sowie im Quelle-Shop Penkun unter der Tel.-Nr. (039751)60 283 gern über die Arbeit des Vereins informieren.

Der Vorstand

IMPRESSUM

Amtsblatt Löcknitz -Penkun

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.

Verbreitete Auflage: 5.300 Exemplare

Herausgeber: Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de

Herstellung: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland, Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, www.schibri.de E-Mail: Schibri-Verlag@t-online.de



Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Trenkler, Tel.: 039754/50128

Anzeigen:

Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland

Anzeigenannahme: Frau Jordan, Tel.: 039753/22757 oder 0171/9147736

Druck/Endverarbeitung:

Offset-Druck Ueckermünde

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Gegen Erstattung der Kosten, kann das Amtsblatt Löcknitz-Penkun auch einzeln bzw. im Abonnement zugestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit eines Downloads auf der Internetpräsenz des Amtes Löcknitz-Penkun: (www.amt-loecknitz-penkun.de).

SPORTNACHRICHTEN

Erfolgreiche Judomeisterschaften in Löcknitz

„Es war wieder eine richtig gute Veranstaltung in der Randow-Halle“, so wurde die Durchführung der Landesmeisterschaften am 28./29.01.06 vom Vorstand des Judolandesverbandes M/V eingeschätzt. „Besonders der Beitrag im NDR war eine gute Werbung für unseren Sport und so besteht durchaus in Zukunft die Chance zur Ausrichtung von Nordostdeutschen Titelkämpfen in Löcknitz.“

Vom JSV Löcknitz e.V. waren am ersten Tag drei Sportler am Start. Hier gelang Tom Schultz in der Altersklasse unter 17 Jahren bis 60 kg eine Überraschung, er konnte sich gegen starke Kämpfer aus den Leistungszentren durchsetzen und kämpfte dann um den Einzug in das Finale. Hier lag er bis kurz vor Kampfbende zurück, konnte dann aber noch durch großen Siegeswillen das Blatt wenden. Im Finale musste er sich dann geschlagen geben und errang die Silbermedaille. Durch fünfte Plätze konnten sich Martin Heuer und Cindy Rippka für die eine Woche später stattgefundenen Nordostdeutschen Meisterschaften qualifizieren. Hier bildeten dann in Frankfurt/Oder die Klubs aus Berlin und Brandenburg die Gegnerschaft, welche auch bundesweit an der Spitze agieren. Cindy Rippka konnte nach einer Auftaktniederlage zwei Kämpfe gewinnen und schied dann erst beim Kampf um den Einzug in das kleine Finale aus und belegte so den 7. Platz.

Für den Einsatz bei der Durchführung der Landesmeisterschaften bedankt sich der Vorstand des JSV Löcknitz bei allen Helfern, sowie bei den folgenden Sponsoren ohne die dieser sportliche Höhepunkt in der Region nicht möglich gewesen wäre: Amt Löcknitz; Sparkasse UER; OBK (Kampfmittelbergung); Baufirma Ruff; Rewe-Markt; Randow-Apotheke; Löcknitzer Maler GmbH; Löcknitzer Wohnungsverwaltung; Bäckerei Plank; Bäckerei Rieck; Elektromaschinen e.G.; Tischlerei Sy; Blumengeschäft Marianne Reichert; Fleischmarkt Röpke; Installationsbetrieb M. Ladenthin; Uhrengeschäft Thies; Physiotherapie Wendtlandt, Reisebüro Sun Tours, den Frauen Anette Struck und Angelika Zeiger, sowie den Herren: Dr. V. Werth; Scherer; K.-H. Blank; Kukuk; Bahlmann; Strüwing; D. Proszak und J. Fuhrmann. Interessenten am Judosport können sich montags um 16.30 Uhr in der Judohalle (an der Feuerwehr) oder unter Tel.: (039754)21 872 melden.

Poddig

Penkuner Sportverein „Rot – Weiß „ e.V.**Volleyball – Neujahrsturnier in Penkun
Erneut gewinnen Tantower**

Am 14. Januar war es wieder einmal so weit; die Volleyballer des SV „Rot-Weiß“, Penkun luden zum 11. Neujahrsturnier in die Kleinstadt ein.

Abteilungsleiter Hans Vogelsang und seine Sportkameraden freuten sich über die erneut gelungene Veranstaltung. Insgesamt nahmen sechs Männer und drei Frauenmannschaften aus Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Duisburg teil.



Penkuner Volleyballdamen

Mit einer wahren Begeisterung kämpfte man um Sätze und Punkte am hohen Netz. Den Frauen aus Tantow gelang es in diesem Jahr leider nicht, den Wanderpokal zu verteidigen. Am Ende freuten sich die Frauen aus Grambow über den Erfolg und nahmen den Pokal mit nach Hause.

Der Vorjahressieger der Herren, der Tantower SV, verteidigte den Wanderpokal erfolgreich; insgesamt nahmen sie den Pokal bereits das fünfte Mal mit nach Hause. Die Siegerehrung wurde von Hans Vogelsang und der Vereinsvorsitzenden Anke Wagner vorgenommen.

Allen Spielern wurde für ihr faires Spiel gedankt. Zur Erinnerung erhielten die Mannschaften die Pokale, Urkunden und kleine Preise.

Ein Dank der Organisatoren gilt den Sponsoren und allen, die zum guten Gelingen des Turniers beigetragen haben. Beste Spielerinnen des Turniers wurden Carolin Geier – LSV Grambow und Simone Senf – Tantower SV. Den Titel „Bester Spieler“ konnte Uwe Schönemann vom Tantower SV für sich gewinnen.

Die Abschlussplatzierung des Turniers:

Damen

1. LSV Grambow
2. Tantower SV
3. Penkuner SV Rot-Weiß

Herren

1. Tantower SV
2. Rumelner TV
3. LSV Grambow
4. Schwarz/Weiß Casekow
5. Penkuner SV I
6. Penkuner SV II

Text : I. Vogelsang, Foto: R. Markowsky

Internationales Kinderfußballturnier am 01.05.2006 in Penkun

Der Penkuner Sportverein „Rot – Weiß“, e.V. lädt ein.

Bereits zum 19. Mal lädt der Penkuner Sportverein zum Internationalen Kinderfußballturnier am 1. Mai in Penkun ein.

Erwartet werden Mannschaften wie :

Hertha BSC Berlin, Tennis Borussia Berlin, Pogon Stettin, Dynamo Kiew, Orzel Bialy Walcz, SV Hafen Rostock, TSV Friedland, Tollensee Neubrandenburg, Hansa Rostock .

Wir drücken natürlich unserer Penkuner Mannschaft ganz besonders die Daumen.

Eröffnet wird das Turnier um 10.00 Uhr durch den Bürgermeister, Herr Netzel, und der Schalmeienkapelle Penkun. Geehrt werden der beste Spieler, der beste Torwart und der beste Neun-Meter-Schütze.

Neben dem Turnier ist für Unterhaltung und Verpflegung gesorgt.

Bereits am 30.04.2006 gehört der Tag dem Sport. Um 14.00 Uhr findet das Punktspiel der zweiten Männermannschaft gegen Boock statt. Anschließend kicken die Penkuner Kinder gewinnen die Auswahl von Dynamo Kiew.

Die Fußballer von Dynamo Kiew werden vom 28.04. bis zum 03.05.2006 unsere Gäste sein.

Um 18.00 Uhr startet der Fackelzug vom Markt zum Sportplatz. Der Tag klingt auf dem Sportplatz aus mit dem Maitanz. Über Euren Besuch freuen wir uns.

Anke Wagner, Vorsitzende PSV

Einladung

Hiermit laden wir die Mitglieder des Penkuner Sportverein „Rot-Weiß“ e. V. zur diesjährigen **Mitgliederversammlung** am Freitag, d. **17.03.2006 um 19.00 Uhr** in „Günters Bierstübchen“, Inh. G. Krause ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bericht über das Geschäftsjahr 2005
3. Kassenbericht 2005
4. Kassenprüfungsbericht 2005
5. Diskussion zu den o.g. Punkten
6. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2005
7. Festlegung des Haushaltsplanes 2006
8. Beschlussfassung über gestellte Anträge
 1. Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes, dafür Ersatzwahl
 2. Aufnahme eines Ehrenmitgliedes
9. Sonstiges

gez. Wagner, Vorsitzende Penkuner SV

Sportliche Höhepunkte im Vereinsleben der SG „Eintracht“ Krackow e.V.

Familienportfest

Unter dem Motto „Mach mit! Machs nach! Machs besser!“ veranstaltete die SG „Eintracht“ Krackow e.V. am 28. Januar in der Krackower Mehrzweckhalle einen Familienport-

wettbewerb. Zum ersten Mal konnten Eltern und Kinder gemeinsam unter Beweis stellen, was sie sportlich können. Acht Familien aus den umliegenden Orten nahmen an dem Wettkampf teil. Nach der Begrüßung und dem Sportlereid ging es unter dem Thema „Winter“ darum, sportliches Geschick, aber auch Köpfchen unter Beweis zu stellen. Unter anderem mussten die Familien Slalomläufe absolvieren, Schneemänner anziehen sowie Winterbilder und Winterbegriffe zusammenpuzzeln. In den Pausen freuten sich die Kinder über die Kunststücke von Hund Biggie, der mit Clown Dolly angereist war. Nach dem gemeinsamen Mittagessen fand die Siegerehrung statt. Dabei belegte die Familie Korth aus Krackow den ersten Platz. Den zweiten Platz erkämpfte sich Familie Rodenhagen aus Schuckmannshöhe vor der Familie Lau aus Nadrensee.

Straßenfegerfest

Zum zweiten Mal trafen sich die Fußballfans rund um Krackow am 4. Februar zum 2. Straßenfegerfest in der Krackower Mehrzweckhalle. Dazu stellte jede Straße oder Ortsteil eine oder zwei Fußballmannschaften, die in jeweils 12-minütigen Spielen gegeneinander antraten. Dabei galt es für die Spieler der „Langen Straße“ den Wanderpokal aus dem letzten Jahr zu verteidigen. Zum ersten Mal trat in diesem Jahr auch eine Frauenmannschaft an, die es den Männern nicht immer einfach machte. Mit viel Kampfgeist setzten die Frauen sich auch in der „Männerdomäne“ durch. In einem spannenden Finale übernahmen die Spieler „Neubauweg“ den Wanderpokal. Den zweiten Platz erkämpfte sich die Mannschaft „Lange Straße“ vor der Mannschaft „Randowweg 2“. Nach einem fairen Spiel freuen sich nun alle Teilnehmer auf das kommende Jahr, wo es erneut um den begehrten Wanderpokal geht.

Der Vorstand des Krackower Sportvereins bedankt sich hiermit bei allen fleißigen Helfern, die bei der Vorbereitung und Durchführung der sportlichen Veranstaltungen mitwirkten.

Vorstand der SG „Eintracht“ Krackow

IN EIGENER SACHE

Wichtiger Hinweis!

Wir möchten ab sofort darum bitten, alle Texte zur Veröffentlichung im Amtsblatt digital einzureichen, also in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm getippt und abgespeichert auf einer Diskette, CD oder als E-Mail senden. Außerdem sollte ein Ausdruck Ihres Beitrages und das Bildmaterial vorgelegt werden. Fotos können evt. (wenn sie nicht als Datei vorliegen) nach wie vor im Original eingereicht werden.

Ansonsten kann Ihr Beitrag ggf. nicht berücksichtigt werden!

Sollten Sie nicht in der Lage sein, digitale Daten abzuliefern, können Sie in Ausnahmefällen mit dem Amt Löcknitz-Penkun unter Tel. 039754/50128 eine Sondervereinbarung treffen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

GRUNDSCHULE - REALSCHULE***Die Reise ins „Nie mehr Meckerland“ (NMML)***

Mal ehrlich, es wird in unserer Zeit viel zu viel gemeckert. Das spüren vor allem wir Kids. Ob zu Hause oder in der Schule, überall wird gemeckert. Da haben wir das musikalische Reiseangebot von Herrn Kokott aus Berlin ins „NMML“ gerne angenommen. Vor allem die Flugreise gefiel uns ausgezeichnet.



Na, ja, das ging natürlich nur mit sehr viel Fantasie und mit beschwingter Musik zum Mitsingen. Aber als wir endlich das Reiseziel erreicht hatten, merkten wir sehr schnell, dass es dort auch nicht so toll ist. Wenn die Erwachsenen nur ein kleines bisschen weniger mit uns meckern würden, dann wären wir auch schon zufrieden. Wir bedanken uns bei Herrn Kokott, bei unserem Schulträger und beim Buchhaus Lange in Pasewalk für den tollen Reisetipp!

Die 3. und die 4. Klasse der GS Penkun

Finanzielle Mittel

Wer hätte nicht gern mehr davon?

Im Rahmen der Ganztagschule wollen die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule Löcknitz auch die Umgestaltung des Schulhofes beginnen.

Geplant ist ebenfalls eine Cafeteria, deren Räumlichkeiten bereits von Schülern renoviert wurden. Nun wird weiteres Geld benötigt.

Welche Firma aus dem Territorium unterstützt uns bei der Beschaffung von Sitzgelegenheiten, damit der Traum von einem grünen Schulhof wahr werden kann?

Kontakt: (039754)/20 611

**KULTURELLE VERANSTALTUNGEN*****Kulturelle Veranstaltungen II/2006 in der Gemeinde Rothenklempenow***

- 09.04.2006 Preisskat, Anglerverein Rothenklempenow
- 13.04.2006 Osterfeuer, OT Mewegen unter Mithilfe der FFW Mewegen
- 15.04.2006 Osterfeuer, Feuerwehr Rothenklempenow
- 15.04.2006 Osterfeuer, „Unser Dorf“ e.V. Glashütte
- 26.04.2006 Radtour durch die Region mit Picknick, Volkssolidarität
- 01.05.2006 Busfahrt – Ziel unbekannt, Volkssolidarität Rothenklempenow
- 06.05.2006 Maitanz, OT Mewegen
- 04.06.2006 Kindertagsfeier (mit Kübelspritzen und Lagerfeuer) OT Mewegen unter Mithilfe der Feuerwehr Mewegen

PommernTenne Rothenklempenow

Die PommernTenne ist eine Tagesveranstaltung für Freunde des Schlagers und der Volksmusik. Sie findet von Mai – Oktober 2006 im Gutsensemble Rothenklempenow statt.

Mit viel Aufwand und liebe zum Detail wurde eine historische Scheune im Gutsensemble Rothenklempenow ausgebaut. In dieser Scheune finden ab dem 03.05.2006 regelmäßig Veranstaltungen statt, die unter dem Namen PommernTenne vermarktet werden.

Der Programmablauf für die Veranstaltungen:

- 12.00 Uhr Beginn des regionalen Marktreibens auf dem Innenhof der Gutsanlage Rothenklempenow
Begrüßung der Besucher der PommernTenne durch die historischen Figuren Graf Georg von Eickstedt nebst Gattin Dorothea.
Der Burgturm und die Heimatstube haben geöffnet.
Interessierte Besucher erfahren mehr zur Geschichte des Ortes.
Das Team der Villa Knobbelsdorf bietet vor und während der PommernTenne den Besuchern Speisen und Getränke an.
- 13.00 Uhr Einlass in die PommernTenne
Jeder Besucher erhält zur Begrüßung eine kleine Flasche Schnaps, den „Pommernlümmele“. (im Kartenpreis enthalten)
- Ab 13.30 Uhr Es gibt Kaffee und hausgemachten Kuchen. (im Kartenpreis enthalten)
- 14.00 Uhr Beginn der Show 1. Teil
Stammbesetzung: Uwe Jensen, Heide Mundo, Leiff Tennemann und die City Dancer
- 14.50 Uhr Pause
- 15.30 Uhr 2. Teil der Show
Der 2. Teil der Show wird vom Spezialgast gestaltet.

16.30 Uhr Die Veranstaltungsagentur Retzlaff spielt mit dem Moderator Dave Schwarz zum Tanz auf. (im Kartenpreis enthalten)

Termine:

Mi. + Do.	03.+ 04. Mai	Spezialgast	Mara Kayser
Muttertag	14. Mai	Spezialgast	De Plattfööt
Pfingsten	04. + 05. Juni	Spezialgast	Rainer Süß
Mi. + Do.	05. + 06. Juli	Spezialgäste	Andr. Holm/ Thomas Lück
Mi. + Do.	23. + 24. Aug.	Spezialgast	Bernd Clüver
Mi. + Do.	13. + 14. Sept.	Spezialgäste	Margitta & ihre Töchter
Mi. + Do.	11. + 12. Okt.	Spezialgast	Dunja Rajter

Für alle Termine sind noch Karten erhältlich.



Karten erhalten Sie im Vorverkauf in der Touristinformation Rothenklempenow, bei Frau Bluhm, in der Schloßstr. 2, Tel. 039744/50416, Fax. 039744/50412. Eine Onlinebuchung über die Internetseite Rothenklempenow.de ist möglich.

Kartenvorbestellungen nehmen die Touristinformationen Löcknitz, Pasewalk und Strasburg entgegen. Eine Karte für die PommernTenne kostet im Vorverkauf 32,- € und an der Tageskasse 35,- €.

Im Kartenpreis sind Kaffee und Kuchen, der Pommernlümmele, sowie die anschließende Tanzveranstaltung enthalten. Die gastronomische Versorgung übernimmt das Team der Villa Knobelsdorf aus Pasewalk.

Vorankündigung des Heimat- und Burgvereins Löcknitz e.V.

Die Radwandersaison beginnt am 23. April 2006 und führt durch die Caselower Heide.

Treffpunkt ist wie schon üblich um 9.30 Uhr beim Löcknitzer Burgturm.

Von hieraus fahren wir zunächst nach Bergholz, wo wir uns die Trachtenstube anschauen. Weiter geht's nach Grimme durch die herrlich blühende Heide zur Heidemühle. Die Strecke ist ca. 22 km lang und wir werden dafür etwa 4 – 5 Stunden benötigen. Das Startgeld beträgt 2,00 €.

Schon jetzt laden wir alle Interessierten recht herzlich ein, unter sachkundiger Führung ein Stück unserer herrlichen Natur etwas näher kennen zu lernen.

Weitere Informationen unter www.burgfried.de

Volkssolidarität e.V., Ortsgruppe Grambow

Termine für das Jahr 2006

- 23.05. Wandertag: Krackow – Bauerngarten und Eisdielen
- 21.06. Grillnachmittag in Neu-Grambow
- 06.09. Ausflug (Dampferfahrt auf Oder oder Spree)
- 14.10. Herbstfest „Kürbis“
- 15.11. Mitgliederversammlung
- 16.12. Weihnachtsfeier

Kegeln am 29.03.

Weitere Termine für Kegeln und beide Klönsnacks werden monatlich abgesprochen. Rommè wird jeden Mittwoch gespielt.

HISTORISCHES

Die Rundlingsdörfer im Kreise Randow Aus dem Heimatbuch des Kreises Randow – herausgegeben in Stettin 1932

Wir haben im Kreise Randow im Dorf Gorkow noch ein ziemlich klares Beispiel eines solchen Rundlings. Auf einer Sandhalbinsel des Randow-Urstromtales stößt das Dorf in das einst völlig unwegsame Grenzbruch nach Westen vor. Gleichmäßig gruppieren sich die wenigen Gehöfte um den geräumigen, bebauten Dorfplatz, zu dem nur ein leicht zu sperrender Zugang von Osten her bestand. Die heute nach Nordosten und Süden gehenden Wege sind ebenso wie spätere Ausbauten wie die am Ausgange des Rundlings nach Süden sich erstreckenden Gebäude, sind später angelegt worden. Bei einigen Dörfern lässt sich die heutige Form, trotz mancher Verbauung, einen Rundling als Grundform vermuten, so z.B. bei Retzin, Wollin, Schmellenthin, Mesenthin, Plöwen, Polchow, Storkow und Pargow. Bei Plöwen bildet der Nordteil bis zur Kirche einen einst durch See und Sumpf geschützten, allein von Osten her zugänglichen Rundling. Ihm wurde später ein langes Straßendorf beigelegt, welches dann den Weganschluss an die alte via regia im Süden fand. Die Kirche liegt heute nicht auf dem bebauten Innenplatz des Rundlings, sondern folgerichtig als verbindendes Glied zwischen dem alten und dem neuen Dorf. Man kann sich kaum eine bessere Form der Gestaltung einer Wohnfläche in der ländlichen Gemeinschaft denken. Wie eine große Familie, wie eine wehrhafte Gemeinschaft wohnten hier die Dorfbewohner zusammen. Sie kannten keine Fremdheit untereinander. Jeder sah auf das Haus seines Nachbarn. Täglich traf man sich auf dem Rundplatz, der der Dorfgemeinschaft gehörte, auf dem sie sich bei Fest und Spiel vereinigten. Abgeschieden von der Außenwelt – die Verkehrswege konnten immer erst durch eine Stichstraße erreicht werden – lebte man hier sein bäuerliches Leben, der festen Geschlossenheit einer Wohn- und Wehrgemeinschaft. Wenn trotzdem so wenig Rundlinge erhalten sind, so sind die schweren Kriegsstürme daran schuld, die über das Randower Land von der Rückwanderung der Deutschen im 12. und 13. Jahrhundert hinweg brausten. Besonders polnische Heere die nach Stettin zogen, haben nach den Berichten polnischer Chronisten, mit Feuer und Schwert das Gebiet verwüstet, so in den Jahren 1091 und 1119. Der „Wendenkreuzzug“ suchte 1147 auch den Kreis Randow heim. Dann waren es die Dänen und die Branden-

burger, die einzeln oder gemeinsam gegen den Pommernherzog oder gegeneinander das Randower Land zum Kriegsschauplatz machten, und 1171, 1184, 1185, 1189, 1190, 1195, 1205, 1211, 1214 durch ihre Plünderungszüge das Land an den Rand des Abgrundes brachten. Eine Siedlung nach der anderen verschwand vom Erdboden, vor allem die offenen Wegedörfer. Die Bewohner waren erschlagen, die Äcker lagen wüst. Die hoch bedeutsame Urkunde aus dem Jahre 1240, geschlossen zwischen Herzog Barnim I. und dem Bischof von Kammin zählt die erhalten gebliebenen Ortschaften auf und man ist überrascht, wie gering die Zahl ist. Ausdrücklich wird darin von anderen, seit langer Zeit wüst liegenden Ortschaften gesprochen, die neu besiedelt werden sollen. Und so begann man seit dieser Zeit mit der Kolonisation im Randower Land.

Fortsetzung folgt – H. Rengert

Aus der Chronik der Gemeinde Löcknitz

Teil 53 von Diane Latzel

Kultur und Sport

Auf kulturellem Gebiet wurde in den 50er Jahren viel getan. Die Kulturhalle wurde als Lichtspieltheater eingerichtet. Hier finden von Montag bis Freitag je eine und an den Sonntagen zwei Abendvorstellungen statt. Am Mittwochabend und Sonntagvormittag sind außerdem Kindervorstellungen zu verbilligten Preisen. Für die Kinovorführungen zahlte der Staat einen Zuschuss von etwa 60 000 DM jährlich. Ferner finden monatlich ein- bis zweimal Theaterveranstaltungen durch den Theaterzug der Landesbühne Anklam statt.

Auch diese Theaterstücke wurden in der Kulturhalle aufgeführt. Diese Vorführungen wurden nicht nur von den Löcknitzer Bürgern sondern auch von den Bürgern der umliegenden Gemeinden gerne besucht.

In der Kulturhalle fanden gelegentlich auch Vorstellungen von Varitegruppen und Kulturensembles statt. Am Sonnabend wurde sie für Tanzvergnügen genutzt. Der Kulturbund (Gegründet 1946) versuchte, in Löcknitz das kulturelle Leben abwechslungsreicher zu gestalten. 1958 gehörten dem Kulturbund etwa 80 Mitglieder an. Der Kulturbund organisierte Lichtbildervorträge, populärwissenschaftliche Vorträge, Autorenlesungen, Wanderungen und Solistenkonzerte. Innerhalb dieser Organisation bestand eine Tanzgruppe, die bei betrieblichen und öffentlichen Veranstaltungen auftraten. Im VEB Holzwerk gab es ferner eine Schalmeyenkapelle und eine FDJ Volkskunstgruppe.

Die Volksbücherei verfügte über einen Bestand von 2700 Bänden und von der Ausleihe wurde reger Gebrauch gemacht.

Die Entwicklung des Sports wurde nach 1945 besonderer Aufmerksamkeit gewidmet. Er wurde von den Betriebsportgemeinschaften der größten Betriebe unseres Ortes, nämlich dem VEB Holzwerk mit der BSG „Aufbau“, dem Kreisconsumverband mit der BSG „Empor“ und der Deutschen Grenzpolizei mit der SG „Dynamo“ organisiert. Das Hauptgewicht wurde dabei auf den Fußballsport gelegt, wodurch leider die anderen Sportarten vernachlässigt wurden. Nach der Errichtung der neuen Turnhalle, die im Februar 1957 fertig gestellt wurde und einschließlich Teileinrichtung 110 000 DM kostete, ist das Geräteturnen und die Gymnastik vor allem bei den Frauen und Jugendlichen sehr beliebt.

Die Mieter in der Tanne

Mietgäste fünf wohnen im Tannenhaus.
Tief unten im Wurzelgeflecht
springt das Kaninchen ein und aus
hat von der Tanne sein Mietrecht.

Stolz auf sein rotes Fell
und labt sich von den Zapfensamen
hat seine Wohnung im ersten Zweiggestell
Eichhörnchen nennt man es beim Namen.

Weiter oben hat der Specht
seine dichte Höhle liegen,
darin hämmert er kunstgerecht,
dass die Späne fliegen.

Auch die Wildtaube hat im Tannenhaus
ihr sicheres Nest errichtet.
Ihr Gurren hören wir von da oben heraus,
das uns alle so herrlich entzückt.

Auf dem Wipfel im Geäst
sitzt der Zaunkönig, ein winzig kleiner,
froh im Nest,
doch Miete zahlt nicht einer.

So wohnen alle wohlgestimmt
in dem großen Tannenbaum,
weil die Tanne keine Miete nimmt,
verleben sie glücklich ihren Lebenstraum.

Und wenn die Säge dringt ins Mark hinein,
das Tannenhaus dann zu Boden fällt,
setzt ein großes Wehklagen ein,
denn alle ihre Wohnungen sind zerschellt.

Sie irren im Walde verstört umher,
müssen sich suchen ein neues Heim,
fliegen im Walde kreuz und quer,
bis sie eins finden im Tannenhain.

Und wo mal die alte treue Tanne stand,
die Mieterschar einst so glücklich lebte,
sich bald ein kleines Tännlein befand,
das Zweig an Zweig groß sich webte.

Vom Wurzelstock bis zum Wipfel
zogen wieder Waldbewohner rein
und alle die da wohnten bis hoch im Gipfel
zahlten wieder keinen Mietzins ein.

Und was lehrt uns die Natur,
dass es sich in Güte lebt,
wenn alle sich beherrschen nur
und nicht jeder nach großem Reichtum strebt!

(Hans Rengert)

Für die Reparaturen der Badeanstalt (Sprungturm, Stege, Umkleidekabinen) und die Arbeiten am Sportplatz wurden jährlich etwa 8000 bis 10 000 DM ausgegeben.

Im allgemeinen geht die Löcknitzer Bevölkerung im Sommer gerne baden und schwimmen. Zur Bildung einer Sportsektion Schwimmen kam es jedoch noch nicht.

Vielleicht wurde diese Sektion deshalb noch nicht gebildet, weil im Sommer 1957 und 1958 die Badeanstalt zeitweise wegen Verunreinigung des Wassers vom Gesundheitsamt gesperrt werden musste. Um weitere Sperrungen zu vermeiden, haben die verantwortlichen Stellen die Abwässer

von Löcknitz nicht mehr in den See sondern in die Randow unterhalb des Sees in diesem Jahr leiten lassen. Bei diesen Kanalisationsarbeiten leisteten die Löcknitzer Einwohner aktiv freiwillige Aufbaustunden.

Sehr beliebt ist bei unseren Werktätigen der Angel- und Kanusport. Der Angelverein zählt fast 300 Mitglieder und auf Grund seiner Initiative und aktiver Mitarbeit entstand während er Jahre 1958/59 am Löcknitzer See eine vorbildliche Grünanlage mit Bootshafen in freiwilligen Aufbaustunden im Rahmen des nationalen Aufbauwerkes. Die Mitglieder des Angelvereins errichteten ein kleines Sportlerheim bei diesen Anlagen.

Gesundheitliche Betreuung

Die Gesundheitliche Betreuung der Bürger verbesserte sich ständig. So praktizierten 1957 bereits 3 praktische Ärzte und 3 Zahnärzte in Löcknitz. Im VEB Holzwerk war eine Sanitätsstube mit einem Sanitärer eingerichtet worden. Zwei Gemeindeschwestern versahen ihren Dienst zur fürsorglichen Betreuung für pflegebedürftige Personen.

Eine wesentliche Hilfe für die Gesundheitsbetreuung ist seit 1952 das neue Landambulatorium. Hier praktizieren ein praktischer Arzt und ein Zahnarzt. An bestimmten Tagen halten auch Spezialärzte (Frauen-, Augen-, Ohrenarzt) im Löcknitzer Ambulatorium Sprechstunden ab, um den Patienten lange Wege zu ersparen. Im Landambulatorium befanden sich auch eine Entbindungsstation mit 12 Betten, eine Röntgenstation und eine TBC Beratungsstelle.

Jährlich kam der Röntgenzug, um Bildschirmaufnahmen (zum „Durchleuchten“) wie es im Volksmund genannt wurde, Wurden alle Einwohner bestellt, denn viele Krankheitsfälle der Tuberkulose konnten durch diese Untersuchungen schon im Anfangsstadium erkannt und ausgeheilt werden. Für Mitglieder der (Sozialversicherungskasse) SVK und deren Angehörige sind die ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen sowie der Aufenthalt im Krankenhaus oder der Klinik frei.

Besonders gesetzmäßig festgelegter Schutz wird Mutter und Kind gewährt. Seit dem 1.06.1958 gab es finanzielle Unterstützung bei der Geburt von Kindern

Folgende Summen wurden gezahlt:

für das 1. Kind	500,00 DM
für das 2. Kind	600,00 DM
für das 3. Kind	750,00 DM
für das 4. Kind	
und jedes weitere	1.000,00 DM

Fortsetzung folgt !

Appenzeller Klärtechnik

Kunstabteilung der Appenzeller Energiegesellschaft GmbH

- Kleinkläranlagen
alle biologischen Systeme des
sanitären Herstellers

- Pflanzenkläranlagen

- Sammelanlagen
für Abwasser aus Kunststoff oder Beton
Zugelassener Betrieb nach ATV-DVWK

Wartung und Betreuung von
Kläranlagen - Abwasseranalysen

Beantragung von Fördermitteln und
wasserrechtlicher Erlaubnis

Tip: nutzen Sie die **noch im Landkreis Ucker-Randow zur Verfügung stehenden Fördergelder**

Kleinkläranlagensystem Kp4
mit bauaufsichtlicher Zulassung
für 4 Einwohner (bei Hausgröße)
nur € 2.746,- *Top Angebot*

Abwassersammelanlage
mit Zulassung 4600 Liter
Schachtabdeckung A15
nur € 795,- (bei Hausgröße)

17328 Penkun, Luckower Weg 2 Telefon: 03 97 51 / 6 05 43

Vorpommerscher Metall- und Fensterbau

- Kunststoff-Fenster und -Türen (System Kömmerling)
 - Alu-Fenster und -Türen, Wintergärten (System Schüco)
 - Sichtschutz, Rollläden, Rolltore
 - Rauch- und Brandschutz
 - Stahlbau, Schweißarbeiten (Edelstahl-Alu-Stahl)
 - Tore, Gitter, Zäune
 - Beratung, Herstellung, Montage
 - Türöffnungen
 - Schlossmontage
 - Autoöffnungen
 - Schließanlagen
 - Schlüssel aller Art
- Schlüsselnotdienst
Tag und Nacht
sonn- und feiertags
Fu: 0160-94 41 87 95**

**17321 Löcknitz · Ernst-Thälmann-Straße 3
Tel.: (039754) 25 40 · Fax: (039754) 25 413**

Alt, krank, pleite?

Das Pflegetagegeld der DBV-Winterthur
Im Pflegefall finanziell abhängig zu sein, ist
kein schöner Gedanke. Gute Pflege kostet
Geld. Schützen Sie Ihre Angehörigen und
Ihr Vermögen.

Wir sind für Sie da. Anruf genügt!

**Agentur Löcknitz
Riebke & Otto**
Marktstraße 04
17321 Löcknitz
Tel.: 039754 51759
Fax: 039754 51765
Mobil: 0173 3755455

DBV-winterthur

Bitte ausschneiden und zum Stammbuch legen!



Löcknitz ☎ 039754/20360
Brüssow ☎ 039742/80101

NORDLAND-Bestattungshaus



Bert Rusin
Inhaber und Trauerredner

Preisbeispiel für unsere Lieferungen und Leistungen
Inklusiv-Paket 1 zur Erdbestattung:

1 Sarg, 1 offene Aufbahrung
1 Deckengarnitur, 1 Sterbehemd
1 Überführung innerorts
1 Erledigung der Formalitäten € **699,-**

Sorgfältige Erledigung aller Formalitäten!

Stadt Penkun



Ausschuss für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung

informiert...

**Initiative
Schnelles Internet für
unsere Region**



Aktuelle Situation

Penkun ist zurzeit noch **von schnellen Internetzugängen abgeschnitten**.

Die Unterversorgung entsteht durch die Glasfasernetze der Deutschen Telekom, die für DSL-Breitbanddienste ungeeignet sind.

Das heißt, trotz der zurzeit großen Werbemaßnahmen zum Thema DSL in den Medien, gibt es auch in Zukunft immer noch Orte, die sich mit langsamen Internetverbindungen zufrieden geben müssen.

Löcknitz wird seit längerer Zeit mit DSL versorgt

Casekow wird ab Mai 2006 deutlich schneller als bisher surfen können

Die technische Versorgung durch die Deutsche Telekom vor Ort erlaubt es der Stadt Penkun und den Ortsteilen nicht über die Geschwindigkeit von Modem oder ISDN hinauszukommen.

Aussichten

Alternative Zugangstechnologien, z.B. per Funk, Satellit oder Richtfunk, können diesen Missstand beheben.

Die Richtfunktechnologie, auch „WIMAX“ genannt, ist die jüngste Technik die zugleich den meisten Erfolg verspricht:

- max. Übertragungsraten von 109 MBit/s
- Reichweite von bis zu 50 km

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, sich unverbindlich im Internet auf der Webseite zur Initiative „Deutschland-will“ anzumelden und dadurch den Bedarf aufzuzeigen. Diese Initiative unterstützt Orte ohne DSL-Versorgung und vermittelt ggf. Internetversorger, der unsere Region erschließen und mit schnellem Internet versorgen, unabhängig von der Deutschen Telekom.

Resultat

Wir möchten Sie bitten, **unbedingt** von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, **Ihren Bedarf mitzuteilen**.

Nur durch eine anonyme Registrierung kann der echte Bedarf ermittelt werden und unsere Region mit schnellem Internet versorgt werden. **Internet-Anbieter werden aus Kostengründen nur bei hohem Bedarf reagieren. So auch in Löcknitz und Casekow!**

Bitte ausfüllen, ausschneiden und einsenden !!!

Kontakt

Klaus Prinz
 Tourismusinformation
 Stettiner Tor 2
 17328 Penkun
 Tel.: (03 97 51) 6 53 13
 Fax: (03 97 51) 6 06 06
 eMail: tourist@penkun-info.de

Denis Pinzke
 eMail: denis@pinzke.com
 www.pinzke.com

Weitere Informationen

Initiative „Deutschland-will“
 www.deutschland-will.de

In der Erwartung, dass die Deutsche Telekom doch noch eingreift, können Sie sich (falls noch nicht geschehen) zusätzlich unter der kostenlosen Servicenummer

0 800 / 33 01 000 (Privatkunden)
 oder

0 800 / 33 01 300 (Geschäftskunden)
 in die Datenbank der Deutschen Telekom aufnehmen lassen und dadurch Ihr Interesse bekunden.

Firma: _____

Vorname u. Name: _____
Ich möchte nicht, dass mein Name auf der Webseite erscheint

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

eMail: _____
(erscheint nicht auf der Website)

Ich unterstütze die Initiative mit meiner Stimme

Ich habe selbst Bedarf an DSL / alternativen Zugängen

Initiative
 „Schnelles Internet für unsere Region“
 Klaus Prinz
 Tourismusinformation
 Stettiner Tor 2
 17328 Penkun

AKTUELLE INFORMATIONEN AUS DEM WIRTSCHAFTSLEBEN

15 Jahre erfolgreiche handwerkliche Arbeit

(PN/GS). Auf eine fünfzehnjährige erfolgreiche Arbeit kann die Erich Zimmermann GmbH im Gewerbegebiet, An den Stadtwerken 4, zurückblicken. „Am 17. Februar 1991 habe ich mein Unternehmen in der Mühlenstraße gegründet und bin im Jahre 1995 in den neu erbauten Betrieb mit Werkstatt und einem Bürotrakt in das neue Gewerbegebiet umgezogen“, schaut der Geschäftsführer, Metallbaumeister Erich Zimmermann, auf die vergangene Zeit zurück. In den fünfzehn Jahren waren die Mitarbeiter des Unternehmens für die Kunden in den Bereichen Schlosserei-Metallbau und Heizungs- und Sanitärbau tätig. Im Schlossereibereich werden schmiedeeiserne Gitter, Zäune, Tore und Stahlkonstruktionen gefertigt, im Metallbereich Aluminiumfenster, Aluminium-Glas-Fassaden, Terrassenüberdachungen, Vordächer, Wintergärten, Rolltore, Garagentore und Trennwände für Balkone. Im Kunststoffbereich fertigen die Mitarbeiter Fenster, Haustüranlagen und Vordächer an. Der Heizungs- und Sanitärbereich ist bei der Wartung und bei der Installation von Heizungsanlagen, der Neugestaltung von Bädern in privaten Haushalten und bei Unternehmen im Einsatz. „Wir müssen uns täglich dem Wettbewerb in unserer Branche stellen, müssen flexibel bei der Ausführung der Arbeiten sein. Ich bin stolz auf meine gut ausgebildeten Fachkräfte, die für das Unternehmen gute Arbeit leisten. Die Zukunft wird jedoch von uns zusätzliche Anstrengungen fordern. Eine Voraussetzung hierfür sind zuverlässige und fähige Mitarbeiter, die sich mit ihrem Unternehmen verbunden fühlen. Für ihre Leistungsbereitschaft und für ihre verantwortungsvolle Mitarbeit spreche ich ihnen Dank und Anerkennung aus“, sagte Erich Zimmermann. Das Unternehmen ist schwerpunktmäßig in unserer Region tätig, arbeitet nach Ausschreibung an Aufträgen auch im norddeutschen Raum wie Hamburg, Schleswig-Holstein und im Raum Berlin. Gut aufgehoben sind die Kunden bei Joachim Köppen, Meister für den Bereich Sanitär und Heizung, der seit der Gründung des Unternehmens stets mit guten und fachkompetenten Einsatz dabei ist. Astrid Krämer ist seit elf Jahren für die Reparaturannahme, für die Pflege der Kundenkontakte und für die Abwicklung der Büroarbeiten zuständig. Dem gebürtigen Pasewalker tut es leid, gute Mitarbeiter in der Vergangenheit entlassen zu müssen, da es die Auftragslage einfach nicht mehr hergab. Desgleichen trifft für die Ausbildung von Auszubildenden zu, die sich in jedem Jahr ihr praktisches Wissen und Können angeeignet haben. Der letzte Azubi wurde im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung ausgebildet und beendet derzeit seine Ausbildung. „Aufgrund unserer wirtschaftlichen Lage ist es sehr ungewiss, ob wir künftig noch Azubis ausbilden können“, sagte Meister Zimmermann. Zu erreichen ist die Erich Zimmermann GmbH, An den Stadtwerken 4, Telefon 03973 216655, Fax: 03973 432566. Der Bereitschaftsdienst des Unternehmens ist für kurzfristig notwendige Reparaturen im Bereich Heizung und Sanitär rund um die Uhr unter Telefon 0170 4732974 zu erreichen.

G. Schrom

Erholungsidyll in Löcknitz



Wer Ruhe und Natur genießen will, der ist auf dem Campingplatz Waldblick in Löcknitz richtig aufgehoben.

Seit dem 01. Januar 1994 führt Herr Steinke die Geschäfte auf dem Platz. Ein gemütliches kleines Gasthaus gehört auch dazu.

Mit Saisonbeginn ab April herrscht wieder reges Treiben in dem naturfreundlichen Objekt. Besonders die Dauercamper haben bereits begonnen sich auf die Saison vorzubereiten. Da wird gestrichen und geputzt, Hecken werden geschnitten und Blumen gepflanzt. Jeder gibt sich viel Mühe, um den Campingplatz schön zugestalten. Herr Steinke lobt die Initiativen seiner Dauercamper und freut sich, dass nach anfänglicher Unruhe in den ersten Jahren fast alle Dauercamper für Ruhe und Ordnung sorgen.

Jürgen Steinke stammt aus dieser Gegend und ist daher auch mit allen wichtigen Gegebenheiten der Umgebung vertraut. So ist es ihm sehr wichtig ankommende Kurzcamper und Radwanderer richtig zu informieren, besonders auch über unser Nachbarland Polen. Durch Herrn Steinkes langjährige Bekanntschaften in Stettin sind z. B. Stadtführungen in dieser Hafenstadt möglich.

Zum Campingplatz gehört auch das Gasthaus „Waldblick“. Gemütlichkeit im maritimen Stil ist hier angesagt. Ein Raum für Familienfeiern bis 50 Personen z. B. zur Jugendweihe, zu Geburtstagen, Betriebs- und Vereinsfesten steht zur Verfügung.

Hausgemachte Speisen zu fairen Preisen werden von allen Gästen sehr geschätzt. Besonders Fischgerichte bekommt man hier zu günstigen Preisen schmackhaft serviert.

Bekannt und sehr empfehlenswert sind auch Steini's warme und kalte Buffets, welche auch nach Hause geliefert werden.

Bestellungen zu den Osterfeiertagen und zur Jugendweihe sind noch möglich. Auch zum Mittagstisch am Tag der Jugendweihe sind hier noch Plätze frei. Der Gastraum für eine Jugendweihefeier kann ebenfalls noch bereitgestellt werden. Außerdem sind jederzeit preiswerte Unterkunftsmöglichkeiten in Bungalows vorhanden.

Das Gasthaus „Waldblick“ ist vom 01. April bis zum 20. Dezember des Jahres geöffnet. Die Öffnungszeiten sind unterschiedlich gestaltet.

Für alle Aktivitäten in diesem Jahr wünscht sich der Campingplatzbetreiber schönes Wetter, zufriedene Gäste und bedankt sich bei den treuen Kunden.

Zu erreichen ist Jürgen Steinke unter folgenden Telefonnummern: (039754)20 697 oder 20 303, Handy: 0178-139 55 59 (Auch außerhalb der Geschäftszeiten, Januar-März)

Herr Steinke möchte sich auf diesem Wege auch für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeindeamt Löcknitz bedanken.

Noch ein Tipp: Besuchen Sie doch bei schönem Wetter einmal den Campingplatz, dann ist ab Mai auch der Biergarten abends geöffnet und zur Fussballweltmeisterschaft erlebt man live auf einer Leinwand alle Spiele. Kühles Bier und viele Preise warten auf die Gäste. Eine rechtzeitige Anmeldung ist sicherlich ratsam.

**Campingplatz und Restaurant
„WALDBLICK“**
17321 Löcknitz • F-Engels-Str. 99

- Preiswerte, kalte und warme Buffets
- Frühstück und Mittagstisch
- Familienfeiern, Übernachtungsmöglichkeiten

Tel./Fax: (039754) 20 303, 20 697



Heizen mit Umweltwärme

Fachbetrieb für
 • Wärmepumpen
 • Photovoltaik
 • Solar- und Klimaanlage

wendt & Mörke ELEKTRO-GmbH
 Montage - Handel - Service

17328 Penkun • Breite Str. 19
 Telefon: 039751/60545
 Fax: 039751/60546
 e-mail: info@wendtundmoerke.de
 www.wendtundmoerke.de

Aachen Münchener
 Gebietsleiter M/V: Steffen Schiele

- Versicherung
- Geldanlagen
- Finanzierung
- Bausparen

Die etwas andere Finanzberatung!

17309 Pasewalk 17033 Neubrandenburg
 Stettiner Chaussee 9b Bernhardstraße 1
 Tel.: 0172-27 20 880

Fachbetrieb im Metall- und Fensterbau sowie für Heizung und Sanitär
ERICH ZIMMERMANN GmbH
 An den Stadtwerken 4 • 17309 Pasewalk
 Telefon (0 39 73) 21 66 55 • Fax (0 39 73) 43 25 66

Wir fertigen für Sie:

- Fenster und Türen aus Aluminium und Kunststoff nach Maß
- Schlosserarbeiten, Zäune, Tore sowie Edelstahlverarbeitung
- Vordächer, Terrassendächer, Rollläden
- Brand- und Rauchschutzelemente

Wir bieten Ihnen an:

- Heizungsinstallation für Öl- und Gasfeuerungsanlagen
- Sanitärinstallation, Einbau von kompletten Bädern
- Wartung und Reparatur von Heizungsanlagen

24-Stunden-Not- und Havariedienst für Gas, Wasser und Heizung
 Telefon 0170/4732974

Dachdecker-Handwerksbetrieb Gerald Bukatz
 Dachdeckermeister

- Ausführung aller Dachdeckerarbeiten – Ziegel, Pappe, Schiefer
- Havarie und Noteindeckung
- Schornsteineinkleidung u. Vollwärmeschutz
- Fassadenarbeiten

Dorfstr. 2, 17309 Belling
 Tel. (0 39 73) 44 17 80
 Fax (0 39 73) 21 32 53



Naturstein- und Steinmetzarbeiten Johannes Stampa

- Grabmale
- Treppenanlagen, Fußböden und Terrassen
- Küchenarbeitsplatten
- Waschtische

17375 Hoppenwalde, Ueck. Str. 15A
 Tel. (039779) 20 436,
 Fax: (039779) 20 494

17335 Strasburg, Lindenstr. 2
 Tel. (039753) 20 528,
 Fax: (039753) 22 666



Kompostierung und Grünanlagenpflege Frank Körner

Tel. 039752 / 85934
 Handy 0151 / 11669081

Garten-Frühjahrsputz?
 Wir entsorgen Ihren Baumschnitt !



Träumen Sie auch schon vom Frühling?

Innenausbau & Tischlerei Eckart Rothe, Tischlermeister
 Lindenstraße 9
 17328 Penkun OT Wollin
 Tel.: (039751) 61 971
 Fax: (039751) 67 046

Wir sind von **Architekten Bauplanern** empfohlen!

- Holzfassaden und Zäune
- kompetenter Innenausbau
- Fenster und Türen in Holz und Kunststoff

Ihr Spezialist für die individuelle Planung und Herstellung Ihrer Außenanlagen in Holz.



Durch uns wird
Holz erst schön.

TISCHLEREI BRÜSSOW

Jörg Brüssow, Tischlermeister
Lange Str. 27, 17328 Penkun
Tel.: (039751) 61 952, 60 280,
Fax: (039751) 67 187, Fu.: 0170-28 59 675

- Fenster/Türen
- Innenausbau
- Restauration

Elektroinstallation



Klaus Miethling

Elektronanlagen
Elektroheizungen
Haushaltsgeräte
Minibaggerarbeiten

Anlässlich unseres **15-jährigen Betriebsjubiläums** möchten wir uns bei all unseren Kunden und Geschäftspartnern recht herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken.

17328 Penkun • Lange Straße 6
Telefon: (039751) 60 527

Gaststätte "Zum Zauberwald"

Am Sportplatz • 17322 Rossow

- Mittagstisch (preiswertes Tagesessen)
- Buffettlieferung bis 200 Personen
- Feiern aller Art
- Bereitstellung eines DJ



Wir liefern zu jedem Anlass! Rufen Sie an!

Tel./Fax: (039743) 50 173 • Fu.: 0162-75 26 881

Mit **ASZ** in den Frühling

Gerhard Kiel 

17321 Löcknitz • Prenzlauer Str. 3 • Tel./Fax 03 97 54/2 04 96

- Große Auswahl an Pflegemitteln, z. B. Cockpitpflege ab 3,50 €
- AHK-Heckträger für 2 Fahrräder ab 109,00 €
- Dachbox ab 239,00 €
- Fahrräder in großer Auswahl ab 105,50 €

Werkstattleistungen wie Auspuff, Bremse, Stoßdämpfer usw. zu gewohnt günstigen Preisen.

Gartengeräte: Rasenmäher, Motorhacke, Balkenmäher, Motorsense usw.

Elektro - Mazanke

Elektroinstallation • Hausgeräte Planung, Montage, Verkauf, Service

17328 Penkun, Rosenweg 5, Tel. (039751) 60 818

Schlüsselnotdienst 24 h

Olaf Knedel, 17321 Löcknitz, Chausseestr. 80 c

- Notöffnungen, Schlossmontage
- Autoöffnungen
- Schlüsselanfertigungen
- Werkzeugschärferei
- Gravuren
- Schuhreparaturen

Tel.: (039754) 20 674, Fu.: 0160-91 66 06 52

Fitness-Studio Haack

- Fitnessstraining für alle Altersklassen
- Gewichtsreduktion: 250 g wöchentlich ohne Diät, nur Ernährungsberatung und ein fester Wille
- Muskelaufbau
- Sauna und Solarium



Öffnungszeiten:

Mo-Fr 14.00 bis 21.30 Uhr

Nach Absprache auch samstags für Sauna und Solarium

17321 Löcknitz, August-Bebel-Str. 4
Tel.: (039754) 21 026

Kurier- und Botenfahrten

Rüdiger Strüwing

- Kfz-An- und Abmeldeservice **24 h**
- Dienstleistungs-, **Hausmeister**-, Reinigungsservice
- Haushaltsauflösungen

17321 Löcknitz • Straße der Republik 18
Tel.: (039754) 21 188 • Fu.: 0160-91 65 71 49

BMH Baustoffe Mineralöl + Handel LÖCKNITZ GmbH

Rothenklempenower Straße 49
17321 Löcknitz
Tel.: (039754) 20 666, 20 667, 52 851
Fax: (039754) 20 668

Unser aktuelles Angebot zum Frühjahr:

- Sämereien
- Pflanzkartoffeln
- Blumen-, Pflanz- und Pikiererde
- Kalk - Stickstoff - Dünger

Sonderangebote vom 16.03. - 31.03.2006 Preisnachlass je Angebot um:

- Arbeitsbekleidung und Schuhe 25 %
- Winterbekleidung 25 %
- Diverse Angeln sowie Zubehör 20 - 50 %
- Auslegware 25 %
- Sanitärkeramik, Badzubehör 20 - 40 %
- Campingartikel 25 %